

3 Theoretischer Hintergrund forensischer Texte

3.1 Die Forensische Linguistik: ein Überblick

Im vorangegangenen Kapitel wurde bereits in Kürze erläutert, worum es sich bei der Forensischen Stilanalyse – die als Grundlage der Analyse in der vorliegenden Arbeit herangezogen wird – im Allgemeinen handelt. Letztlich ist die Rede nicht von einer einzelnen, festgelegten Methode, sondern vielmehr von der Anwendung unterschiedlicher Methoden und Mittel in einem forensischen Kontext. Um die Besonderheiten der Forensischen Linguistik (FL) verstehen zu können, muss der Blick auf die Entwicklung dieses – im Verhältnis zu anderen linguistischen Fachgebieten – noch jungen Anwendungsbereiches gerichtet werden.

Der Linguist Jan Svartvik nutzte 1968 als erster den Begriff der ‚Forensischen Linguistik‘ in seiner Publikation *The Evans statements: A case for forensic linguistics*. Zu diesem Zeitpunkt gab es bereits ähnliche Fälle, in denen die Analyse linguistischer Daten für Gerichtsverhandlungen Relevanz hatte. Die Linguisten, die derartige Berichte verfassten, konnten jedoch „not be described as sharing an academic discipline, let alone a methodology“ (Blackwell 2012, S. 1). Mittlerweile hat sich die FL als Fachgebiet etabliert⁸, allerdings befasst sich ihre Forschung neben der Linguistik noch mit einer Vielzahl an weiteren Disziplinen, unter anderem der Psychologie, Anthropologie, Soziologie, Medizin und natürlich den Rechtswissenschaften. Damit ist und bleibt die FL „a multi- and cross-disciplinary field“ (Coulthard und Johnson 2007, S. 6) und kann sich dementsprechend die Analysemethoden aller verwandter Disziplinen zu Nutze machen.

So wurden in Rahmen eines Symposiums des Bundeskriminalamtes 1989 die Möglichkeiten der Texturheberschaftsermittlung – heute auch als Autorenanalyse bezeichnet – diskutiert. Spillner sieht hierbei als einzig erfolgversprechende Methode

[e]ine kommunikativ orientierte Stilanalyse [...] zur Beantwortung der eingangs gestellten und für die forensische Textuntersuchung zentralen Frage, ob sich in einem Text aufgrund von spezifischer Auswahl, typischer Frequenz, charakteristischer Konfiguration im

⁸ Eine gute Übersicht über die historischen Entwicklungen der Forensischen Linguistik bietet der Artikel „History of Forensic Linguistics“ Blackwell 2012 in der *Encyclopedia of Applied Linguistics* Chapelle 2012.

lexikalischen, syntaktischen, phraseologischen, textuellen Bereich Hinweise auf die Texturheberschaft durch ein Individuum ergeben können.

(Spillner 1989, S. 129)

Die Autorenanalyse ist bis heute einer der bekanntesten Anwendungsbereiche der FL, die leider zu oft auf diesen Aspekt reduziert wird. Tatsächlich gibt es eine Vielfalt von unterschiedlichen Fragestellungen und Herangehensweisen. Fobbe (2017) nennt in ihrem Handbuchbeitrag zur Forensischen Linguistik als Beispiele Fälle aus dem Markenrecht, in denen es u.a. um die sprachliche Ähnlichkeit zweier Ausdrücke geht, die genaue Bedeutungsbestimmung von Äußerungen, die im Rahmen eines Verfahrens relevant sind, Gesprächs- und Diskursanalysen sowie Textstrukturanalysen oder auch das Überprüfen eines Plagiatsvorwurfs. Hinzu kommen Untersuchungen aus dem Bereich „Sprache und Recht“, zu dem etwa das juristische Dolmetschen und Übersetzen ebenso zählt wie die Lesbarkeit und Verständlichkeit juristischer Dokumente oder gerichtlicher Anweisungen (vgl. Blackwell 2012, S. 4). Einen guten Überblick über diesen Themenbereich bietet das „Handbuch Sprache im Recht“ (Felder und Vogel 2017).

Aus dieser Vielfalt heraus wird deutlich, dass sich die Forensische Linguistik nicht als ein Fachgebiet darstellt, das sein eigenes methodologisches Instrumentarium besitzt. Obwohl es natürlich Methoden gibt, die sich im Laufe der Zeit bewährt haben und aufgrund einer großen Anzahl ähnlicher Fälle immer wieder zum Einsatz kommen, stellt sich die Forensische Linguistik nicht als eigenständige methodische Disziplin dar. Stattdessen ist sie lediglich ein spezifischer Anwendungsbereich der Linguistik im Allgemeinen, und ist darauf angewiesen, bei jeder einzelnen Anwendung zu prüfen, welche der bekannten Methoden und Techniken die spezifische Fragestellung am besten zu beantworten vermag. Zwar gilt, dass üblicherweise „the linguist uses standard analytical tools in order to reach an opinion, though very few cases require exactly the same selection from the linguist’s toolkit“ (Coulthard und Johnson 2007, S. 6). Gelegentlich jedoch erfordern Fälle auch gut 50 Jahre nach Svartvik „new and exciting questions for descriptive linguistics, which require basic research, such as how can one measure the ‘rarity’ and therefore the evidential value of individual expressions“ (Coulthard und Johnson 2007, S. 6), so dass die forensisch-linguistische Arbeit noch immer als die schon damals besondere intellektuelle Herausforderung angesehen werden kann, die „almost always required the creation, rather than simply the application, of a method of analysis“ (Coulthard und Johnson 2007, S. 5).

Für weitere Beispiele verschiedener Anwendungen der FL sei an dieser Stelle auf die Einführungswerke von Olsson (2008) sowie Fobbe (2011) verwiesen, die beide einen gut verständlichen wie ausführlichen Überblick über den Fachbereich

geben. Die folgenden Kapitel werden hingegen auf jene thematischen und methodischen Aspekte eingehen, die von direkter Relevanz für die vorliegende Studie sind. So wird Kap. 3.2 einige Untersuchungen vorstellen, die in Bezug zum Untersuchungsgegenstand dieses Dissertationsprojektes stehen, sich nämlich mit Forensischen Textsorten befassen. Zunächst soll die Textsorten- und Genrebestimmung insbesondere im forensischen Bereich im Fokus stehen, anschließend werden jene Textsorten genauer betrachtet, die auch in der vorliegenden Arbeit untersucht werden: nämlich Droh- bzw. Schmähbriefe sowie Bekennerschreiben und Positionspapiere.

In Kap. 3.3 werden anschließend die methodischen Grundlagen der Autorenerkennung, die das Instrumentarium der vorliegenden Arbeit maßgeblich bestimmen, anhand einiger Untersuchungen erläutert und diskutiert. Neben den verschiedenen Analysetools – etwa dem Messen des Wortschatzumfangs, der Satzlängen oder der Häufigkeit von Interpunktionsmarkern – soll schließlich auch das Thema der Anonymität bzw. der bewussten und/oder unbewussten Tarnung oder Verschleierung der Identität kurz angesprochen werden, das für viele forensische Untersuchungen als Herausforderungen gilt und für Einschränkungen sorgt. Die angebrachten Beispiele sollen so eine forensisch-methodologische Einordnung der in dieser Arbeit vorgenommenen Untersuchung ermöglichen.

3.2 Textsorten in der Forensischen Linguistik

3.2.1 Die Kategorisierung von Textsorten in der FL

Wie bereits in Kap. 2.1 angesprochen wurde, kann sich die vorliegende Arbeit nicht völlig losgelöst vom Begriff der Textsorte bewegen, auch wenn die Kategorisierung der untersuchten Texte in eine oder mehrere Textsorten keinesfalls Ziel des Dissertationsprojektes ist. Die Untersuchungen beschränken sich bewusst auf eine bestimmte Gruppe von Texten, die gegenüber anderen Gebrauchstextsorten einige und in der Hauptsache kontextuelle Besonderheiten aufweisen. Diese Besonderheiten beeinflussen nicht nur die Art und Weise, wie die Texte zu stande kommen, sondern auch, wie sie gelesen und verstanden und nicht zuletzt auch analysiert werden. Daher sei an dieser Stelle ein kleiner Überblick darüber gegeben, wie Texte im forensischen Kontext, und hierzu gehören die in dieser Arbeit behandelten Droh- und Schmähbriefe sowie Bekennerschreiben und Positionspapiere, allgemein als ‚Textsorte‘ behandelt werden.

In ihrem Grundsatz sind forensische Texte ebenso zu betrachten wie andere Gebrauchstexte, etwa Liebesbriefe, Wetterberichte oder Werbeanzeigen, auch; d.h. es gelten für sie die gleichen Kriterien, wenn es darum geht, sie als ‚Text‘ zu

definieren. Daraus folgt, dass sie auch im Falle einer Textsortenklassifizierung zunächst der gleichen Rasterung unterworfen sind.

Eine grobe, aber historisch betrachtet sehr stabile Ordnung von Texten bietet die Einteilung in Epik, Dramatik und Lyrik. Eine klare Trennung zwischen eindeutig zu identifizierenden Formen des Textes ist der klare Vorteil dieser Kategorisierung. Allerdings kann festgehalten werden, dass „sich die Formstrenge in der Entwicklung ein wenig gelockert hat und gegenwärtig unter dem Einfluss neuer Medien deutlich verändert, [und dadurch] die Diskussion um ein gemeinsames textlinguistisches Modell von Gebrauchstextsorten und Gattungen/Genres noch dringlicher“ (Heinemann 2011, S. 259) wird. In dieser Diskussion werden verschiedene Ansätze der Textsortenklassifikation sichtbar, etwa die Klassifikation auf Basis gemeinsamer Formmerkmale. Diese meist grammatischen Ansätze, die bestimmte grammatische Strukturen als Klassencharakteristikum fokussieren, verlieren dabei oft „das Verhältnis der sprachlichen Merkmale von Textklassen zum jeweiligen Handlungs- und Situationskontext“ oder „die Beziehungen der Merkmalskomplexe untereinander oder zu anderen Merkmalen“ (Heinemann 2011, S. 261) aus dem Blick. Eine Alternative bietet die thematisch-inhaltliche Klassifikation, in der zwischen *deskriptiven*, *narrativen*, *expositorischen*, *argumentativen* und *instruktiven* Texttypen unterschieden werden kann. Diese Texttypen, die „mit der aktuellen textlinguistischen Forschung als ‚Vertextungsmuster‘ verstanden werden“ (Heinemann 2011, S. 262) können, bieten eine solide Grundlage für weitere Differenzierungen. Angelehnt an die Sprechakttheorie entwickelten sich weiterhin verschiedene Typologien, die sich noch stärker auf die Funktion und damit auf das mit dem Text zu erreichende Ziel fokussieren. Als Vertreter wäre u.a. Rolf (1993) zu nennen, der eine ausführliche Einteilung in Gebrauchstextsorten vorgenommen hat.

Auch wenn in der Forschung noch unterschiedliche Ansichten darüber herrschen, welche Kriterien – etwa „jeweils typische Verbindungen von kontextuellen (situativen), kommunikativ-funktionalen und strukturellen (grammatischen und thematischen) Merkmalen“ (Brinker et al. 2018, S. 139) – für eine solche Rasterung ausschlaggebend sind, herrscht doch relative Einigkeit über die Definition einer Textsorte „als routinehafte Lösungen wiederkehrender kommunikativer Probleme“ (Kesselheim 2011, S. 337). Für die Analyse sind demnach alle Merkmale potenziell relevant, die zur Bewältigung des kommunikativen Problems beitragen können, „seien es Typographie oder Textthema, Themenentfaltung oder Handlungsstruktur; auch mit Mustermischungen ist zu rechnen“ (Habscheid 2011, S. 17), sodass das *Zusammenspiel* von Kontext, Funktion und Struktur des Textes in den Fokus gerückt wird, anstatt sich auf lediglich eine dieser Komponenten zu stützen. So behandeln auch Brinker et al. in ihrem

einschlägigen Einführungswerk die Textfunktion als ein ausschlaggebendes Kriterium, ihre Beschreibung ist jedoch lediglich der erste von fünf notwendigen Analyseschritten, die in gleicher Weise Kommunikationsform und Handlungsbereich, thematische Restriktionen und Muster, also Realisationsformen sowie sprachliche wie nichtsprachliche Mittel in Betracht ziehen (vgl. Brinker et al. 2018, S. 163).

Für die Kategorisierung forensischer Texte in Textsorten – genauer, der Untersuchung des Erpresserbriefes als Textsorte – schlägt Fobbe (2011) vor, Brinkers Definition der Textsorte als *ein konventionell geltendes Muster mit normierender Wirkung* (vgl. Brinker et al. 2018, S. 139) dahingehend zu erweitern, dass es sich um ein „*usuelles* (oder auch *typisches*) Muster“ handelt, „das noch keine präskriptive Norm ausdrückt“ (Fobbe 2011, S. 75). Diese Bedeutungserweiterung erlaubt es, auch solche Textsorten anzunehmen, deren Form und Muster wenig bis gar nicht normiert sind – wie es für Texte im forensischen Kontext häufig der Fall ist. Die Diskussion, ob und inwiefern forensische Texte eigenständige Textsorten bilden, ist auch dahingehend interessant, als dass im Alltagssprachgebrauch kaum infrage gestellt wird, ob beispielsweise ein Erpresserschreiben derartig spezifische Charakteristika aufweist, ob er als solcher erkennbar und von anderen Textformen abgrenzbar ist (vgl. Dern 2009, S. 152). Zwar ist die *Erpressung* in Rolfs Taxonomie nicht direkt enthalten, er stellt jedoch den Vergleich zum *Ultimatum* auf (vgl. Rolf 1993, S. 249–250), welches er übrigens als direktive, nicht-bindende Textsorte bei beiderseitigem Interesse klassifiziert (vgl. Rolf 1993, S. 246–248). Der *Schmähbrief* hingegen, und mit ihm auch die *Schmährede* und die *Schmähchrift*, ist in seiner Klassifizierung enthalten, und zwar als expressive, verhaltensbezogenen Textsorte (vgl. Rolf 1993, S. 286–287). Eine Aussage darüber, inwiefern insbesondere *Schmähbrief* und *Schmähscriften* tatsächlich jeweils eigenständige Textsorten bilden oder sich voneinander abgrenzen, trifft Rolf jedoch nicht. Interessanterweise wird der *Drohbrief*, obgleich der Begriff zumindest alltagssprachlich geläufiger anmutet als z.B. die *Schmähchrift*, von Rolf bewusst „[n]icht miterfaßt, weil zu unspezifisch“ (Rolf 1993, S. 194).

Dennoch ließe sich wohl kaum sagen, dass ein Drohbrief in der alltäglichen Praxis „zu unspezifisch“ sei, als dass er, auch von linguistisch ungeschulten Empfängern, erkannt werden würde. Auch Strouhal und Winder (2017) gehen in ihrem populärwissenschaftlichen Buch davon aus, dass die enthaltenen „Droh- und Erpresserbriefe, doch auch Bekennerschreiben [...] und Denunziationsbriefe“ (Strouhal und Winder 2017, S. 7) vom Leser als unterschiedliche Textformen wahrgenommen und erkannt werden, wenn sie auch zugeben, dass „[w]ie die Bosheit keine genauen Grenzen kennt (und sich einer klaren Definition

entzieht), [...] auch die Genregrenzen bei den bösen Briefen nicht randscharf gezogen“ (Strouhal und Winder 2017, S. 7) sind.

Aufgrund dieser Diskussionen und Beobachtungen ergibt sich die Notwendigkeit einer systematischen Darstellung der „im Kontext der Strafverfolgung auftretenden Erscheinungsformen geschriebener Sprache“ (Ehrhardt 2017, S. 548), die die textlinguistische Analyse forensischer Texte erleichtern kann und für die Differenzierung relevanter Textsorten einen Grundstein legt. Ehrhardt nutzt für diese Systematisierung die hierarchische Gliederung Buschs (2006) in *Texttyp – Textsorte – Textsortenvariante – Text[sorten]exemplar* (vgl. Ehrhardt 2017, S. 549) und klassifiziert die relevanten Texte „zuvor der auf textexternen und situativen Kriterien sowie der Textfunktion“ (Ehrhardt 2017, S. 549). Damit stützt sie sich auf die gleichen Kriterien, die schon (Brinker et al. 2018, S. 139) als für die Textsortenklassifizierung grundlegend dargestellt hat. In ihrer Darstellung lässt sie zwar „eine detaillierte Analyse der Themenstruktur und thematischen Entfaltung“ (Ehrhardt 2017, S. 564) außen vor, betont jedoch ihre Bedeutung für weitergehende Untersuchungen (vgl. Ehrhardt 2017, S. 564).

Auf Basis des situativen Kontexts und der Textfunktion kann nach Ehrhardt eine Klassifizierung vorgenommen werden, wie sie in Abb. 2 dargestellt ist.

Anhand der Abbildung wird eine erste Herausforderung deutlich, der man bei der Arbeit mit Texten aus dem forensischen Kontext begegnet: die Kategorien, nach denen man die verschiedenen Textsorten und Textsortenvarianten voneinander abgrenzen kann, sind nicht universell, sondern unterscheiden sich je nach Texttyp, Textsorte bzw. Textsortenvariante (vgl. Ehrhardt 2017, S. 560). Dennoch gibt es Beschreibungsdimensionen, die die Textsorten zwar nicht weiter voneinander differenzieren, jedoch „in ihren Eigenschaften näher charakterisieren“ (Ehrhardt 2017, S. 560) können. Hierzu gehört auch die Textlänge, d.h. der Umfang der Texte gemessen an der Anzahl der Wörter oder Sätze, die auch deshalb von Bedeutung ist, da „im Rahmen der Materialkritik über die Textlänge die Eignung eines Schreibens für forensisch-linguistische Auswertungen bestimmt“ (Ehrhardt 2017, S. 560) wird. Tab. 2 zeigt eine Übersicht der Textlängen gemessen an der Anzahl der Wörter für das Korpus, das Ehrhardt für ihre Untersuchung genutzt hat.

Text (kommunikative Äußerung im graphischen Code)	Kontext	Texttyp (Bezug zur Straftat)	Textsorte (Nähe zum Straftatgeschehen)	Textsortenvariante
		Erpresserschreiben	Solitärschreiben	
			Erstschreiben	
			Folgeschreiben	
		Drohschreiben	gegen Privatpersonen	
			gegen Personen der Öffentlichkeit	
		Beleidigungsschreiben	Schmähungen (Volksverhetzung)	
			gegen Einzelpersonen	
Ermittlungs- und Hauptverfahren, ling. sämtliche Schreiben in der BKA-Sammlung	Analyse diente der Strafverfolgung	Selbstbeziehigungs- schreiben	Geständnisse	
			Bekennerschreiben	
		Positionspapiere		
		Hinweisschreiben	Bezichtigungen	
			Hinweise zur Sache	
		Sonstige Schreiben	private Kommunikation	
			öffentliche Kommunikation	
			offizielle Kommunikation	

Abb. 2: Klassifikationen forensischer Textsorten nach Ehrhardt 2017

Tab. 2: Textlängen insgesamt und nach Textsorten differenziert (Ehrhardt 2017: 561)

	Minimum, ..., Maximum	Mittelwert	Median	Emp. VarK
AnoText insgesamt	1, ..., 19.818	530	172	2,33
– Erpressungen	6, ..., 5.388	280	140	1,71
– Bedrohungen	1, ..., 2.989	170	92	1,75
– Beleidigungen	3, ..., 2.965	276	108	1,68
– Selbstbezichtigungen	17, ..., 8.239	811	352	1,33
– Positionspapier	56, ..., 19.818	2.038	1.169	1,26
– Hinweisschreiben	13, ..., 4.452	346	206	1,51
– Sonstige	5, ..., 13.578	835	215	2,64

Die Tabelle veranschaulicht eine Besonderheit der Texte, die auch auf die Korpora zutrifft, die in der hier vorgestellten Untersuchung anzutreffen sind: Tatsächlich kann der Textumfang innerhalb der einzelnen Textsorten stark – von einzelnen bis hin zu mehreren tausend Wörtern – variieren. Es ist also nicht möglich zu sagen, dass die eine Textsorte prinzipiell aus langen, die andere per se aus kurzen Texten besteht. Dennoch lassen sich, insbesondere mit Blick auf die Mittelwerte und den jeweiligen Median der Textsorte, gewisse Tendenzen ablesen, durch welche die Textsorten in ihren Eigenschaften näher beschrieben werden können. So sind Selbstbezichtigungen und besonders Positionspapiere durchschnittlich deutlich umfangreicher als Bedrohungen oder Beleidigungen – ein Phänomen, das auch in der vorliegenden Untersuchung beobachtet werden kann (Näheres dazu in Kap. 7). Die Varianz der Textlänge hingegen, gemessen am empirischen Variationskoeffizienten (Emp. VarK), liegt bei Drohungen und Beleidigungen höher als bei Selbstbezichtigungen oder Positionspapieren. Ehrhardt erklärt dies damit,

dass in [...] Drohschreiben und Beleidigungen die obligatorischen Textelemente kurz und bündig ausgedrückt werden können (aber nicht müssen!), wohingegen die anderen Klassen für die Realisierung von argumentativen und beschreibenden Abschnitten unweigerlich mehr Sprachmaterial erfordern.

(Ehrhardt 2017, S. 562)

Ein weiteres interessantes Beschreibungsmerkmal eines forensischen Textes ist laut Ehrhardt „das Medium, in dem die Texte übermittelt werden und das mit

spezifischen sprachlichen Merkmalen einhergeht“ (Ehrhardt 2017, S. 562). Dieses Kriterium spielt im von Erhardt untersuchten Korpus keine textsortendifferenzierende Rolle, ist aber dennoch von großer Bedeutung für eine forensisch-linguistische Untersuchung (vgl. Ehrhardt 2017, S. 562). Aus diesem Grund wurde in der vorliegenden Untersuchung das Medium in den Merkmalkatalog aufgenommen – ob ihm innerhalb der untersuchten Korpora eine stilkonstituierende Aufgabe zu kommt, wird sich im Rahmen der Analyse zeigen.

Gemäß der von Ehrhardt entwickelten Kategorisierung können auch die in der vorliegenden Arbeit untersuchten Texte den entsprechenden Kategorien zugeordnet werden. Die Korpora entsprechen zum einen dem Texttyp *Texte als Straftat* mit den Textsorten *Bedrohungen* und *Beleidigungen*, zum anderen dem Texttyp *Texte im Straftatkontext* mit den Textsorten *Selbstbezeichnungsschreiben* und *Positionspapiere*. Da die verwendeten Korpora vom Bundeskriminalamt, welches die von Ehrhardt erstellte Kategorisierung vertritt, zusammengestellt wurden, ist diese Zuordnung nicht weiter verwunderlich.

Dennoch ist ein Verständnis davon, wie forensische Textsorten textlinguistisch, genrelinguistisch oder, wie in der vorliegenden Arbeit, linguistisch-stilistisch als Klasse verstanden werden, wichtig für den Umgang mit den verschiedenen Untersuchungen, die sich mit forensischen Textsorten befassen. In den folgenden Kapiteln wird deshalb zunächst ein kurzer Überblick über Studien zu sogenannten *illiziten Genres* gegeben und es sollen Untersuchungen zu einzelnen Textsorten wie Drohbriefen, Erpresserschreiben oder Bekennerschreiben vorgestellt werden, die zeigen, welche Eigenschaften bislang den in diesem Promotionsvorhaben behandelten Texten zugeschrieben werden konnten.

3.2.2 Exkurs: Genre oder Textsorte?

Besonders im deutschsprachigen Raum wird im Rahmen einer Typologie forensischer Texte meist von *Textsorten* sowie *Texttypen* oder *-klassen* gesprochen (vgl. u.a. Ehrhardt 2017, Fobbe 2011, 2017, Krieg-Holz 2016, Bülow 2016, Dern 2003). Da jedoch der Begriff des *Genres* in englischsprachigen Arbeiten, die im Fachgebiet der Forensischen Linguistik stark vertreten sind, recht prominent ist, bietet es sich an, die jeweiligen Begriffsbestimmungen voneinander abzugrenzen.

Der Begriff *Genre* wurde bereits aus vielen Perspektiven betrachtet. So beschäftigten sich Biber und Conrad (2009) mit der Abgrenzung von Genre, Style und Register, wobei Letzteres in früheren Arbeiten definitorisch noch als *Text Type* behandelt wurde (vgl. Biber 1988, 70, 170). Ihrem Verständnis nach beinhaltet die *Genre*-Perspektive, ähnlich wie die des *Registers*, die „description of

the **purposes** and **situational context** of a text variety“ (Biber und Conrad 2009, S. 2, eigene Hervorhebung), während sich das *Genre* vom *Register* dadurch abgrenzt, dass der Fokus „on the **conventional structures** used to construct a complete text within the variety“ (Biber und Conrad 2009, S. 2, eigene Hervorhebung) liegt (und nicht, wie beim *Register*, auf den rein funktional motivierten linguistischen Merkmalen, (vgl. Biber und Conrad 2009, S. 2)). Biber/Conrad versammeln unter dem Begriff eines *Genres* also diejenigen Texte, deren linguistische Gemeinsamkeiten auf **konventionalisierten Sprachmustern** basieren, was im Falle von Texten, die nur in sehr geringem Maße überhaupt konventionalisierbar sind, zu Schwierigkeiten führen kann.

Diese Schwierigkeiten lassen sich teilweise überwinden, wenn die Perspektive Millers (1984) eingenommen wird. Sie bezeichnet Genre als „Social Action“ und nimmt damit stärker nicht den Text selbst, sondern den diskursiven, pragmatischen Kontext in den Blick. Nicht der Text, sondern die hinter dem Text stehende diskursive Interaktion wird durch eine Genre-Klassifikation erfasst. Dennoch ist auch für Miller die Konventionalität ausschlaggebend: „Genre refers to a **conventional category of discourse** based in large-scale typification of rhetorical action; as action, it acquires meaning from situation and from the social context in which that situation arose.“ (Miller 1984, S. 163)

Der bedeutende Unterschied beider Ansätze liegt darin, dass nach Miller nicht der Text oder die sprachlichen Muster eines Genres konventionalisiert sind, sondern ‚nur‘ die zugrundeliegende soziale Handlung im spezifischen Handlungskontext. Für eine Kategorisierung forensischer Texte ist diese Sichtweise von großem Vorteil, denn wenn auch für einen Großteil der in der Forensischen Linguistik betrachteten Texte keine oder kaum konventionalisierte Sprachmuster vorliegen (können), so besteht doch die Möglichkeit, wenn nicht sogar Wahrscheinlichkeit, dass es bereits Handlungsmuster oder Situationskontakte im Alltag gibt, deren Abläufe oder Bestandteile denen gleichen, die beispielsweise einen Drohbrief hervorbringen. Zur Verdeutlichung sei hier ein Beispiel genannt: Die Sprachhandlung des ‚Drohens‘ kennen wir nicht nur aus einem forensischen Kontext. Man mag sogar behaupten, dass der Hauptanteil aller ausgesprochenen (oder niedergeschriebenen) Drohungen aus dem alltäglichen und nicht aus dem forensischen Kontext stammt. Die Eltern, die ihrem Kind mit Fernsehverbot drohen, wenn die Hausaufgaben nicht gemacht wurden, der Nachbar, der droht, die Polizei zu rufen, wenn die Musik nicht leiser gestellt wird, der unzufriedene Chef, der mit dem Rausschmiss droht: All dies sind Situationen, aus denen wir Handlungs- und auch Sprachmuster erlernen können. Selbstverständlich unterscheiden sich derartige ‚Drohungen‘ stark von solchen, die strafrechtliche Relevanz haben. Die entsprechenden Muster werden mehr oder minder stark variieren.

Doch aus ihnen können sich neue Handlungs- und Sprachmuster oder auch Handlungstypen entwickeln, wie Miller (1984) schreibt:

A new type is formed from typifications already on hand when they are not adequate to determine a new situation. If a new typification proves continually useful for mastering states of affairs, it enters the stock of knowledge and its application becomes routine. Although types evolve in this way, most of our stock of knowledge is quite stable.

(Miller 1984, S. 157)

Die Entwicklung neuer Typen ist also möglich, nichtsdestotrotz hebt Miller hervor, dass an bereits bekanntem Wissen möglichst festgehalten wird, solange es den gewünschten Zweck erfüllt. In einem späteren Artikel, in dem Miller auf ihren Aufsatz von 1984 zurückblickt, mittlerweile aber auch vor dem Hintergrund der neuen Medien, schreibt sie: „I believe that we still don't know enough about the dynamics of stability and change as social change provokes genre change and vice-versa“ (Miller 2015, S. 61). Außerdem merkt sie an, dass „genre has become a much more complex, multidimensional social phenomenon, a structurational nexois between action and structure, between agent and institution, between past and future“ (Miller 2015, S. 69). Selbst wenn wir also annehmen, dass sich die Genres des Drohbriefs oder des Bekennerschreibens aus anderen, verwandten Handlungsstrukturen entwickelt haben, ist unser Wissen um die Stabilität oder Dynamik dieser Genres noch immer nicht abschließend geklärt. Hier kann nur die Analyse der Texte helfen, die als Vertreter eines solchen (angenommenen) Genres gelten, um ihre Eigenschaften und somit auch die Gemeinsamkeiten mit, vor allem aber ihre abgrenzenden Unterschiede zu anderen Genres festzustellen.

An dieser Stelle werden die Parallelen zum Begriff der *Textsorte* sichtbar: In beiden Fällen handelt es sich um eine Art der Kategorisierung, in der funktionale und situative Aspekte maßgeblich zur Definition und Abgrenzung einzelner Einheiten beitragen. Sowohl für die Textsorte als auch für das Genre gilt, dass vielfältige Perspektiven möglich und zahlreiche Einflussfaktoren vorhanden sind, die nicht für jedes Genre übereinstimmen mögen und von denen nicht immer alle rein sprachlicher Natur sind. Für den Zweck der vorliegenden Arbeit reicht es daher aus, die Begriffe *Textsorte* und *Genre* weitgehend synonym zu behandeln. Sie bezeichnen eine Kategorie, in der Texte zusammengefasst werden, deren Funktion, situativer Kontext, und Sprachhandlungsmuster starke Ähnlichkeiten zueinander aufweisen.

Seit Millers Artikel hat sich die Genreforschung selbstverständlich weiterentwickelt, auch wenn „its basic assumptions are rarely challenged“ (Auken 2018, S. 16). Jedoch, so Auken, „the subject matter of genre research has shifted, and the analysis of the genres in use (everyday genres), has taken centre stage“

(Auken 2018, S. 16). Dies bedeutet, dass die Analyse von Genres, die im Alltag bereits eine Benennung gefunden haben, ohne dass sie linguistisch definiert wären, zunehmend in den Fokus gerät. So etwa auch die Genres *Drohbrief* oder *Bekennerschreiben*, die im Rahmen dieser Dissertationsschrift im Vordergrund stehen: die Begriffe selbst sind in unserem Wortschatz verankert, und auch pragmatisch kann kaum angezweifelt werden, dass es eine Gruppe von Texten mit gemeinsamen Eigenschaften gibt, die sich als eine solche Klasse kategorisieren lassen. Die Beantwortung der Frage, ob die funktionale, an die Alltagssprache gebundene Kategorisierung auch aus linguistischer Sicht ‚tragbar‘ ist, welche linguistischen Merkmale einer solchen Klassifikation zugrunde liegen mögen und ob sich die Kategorisierung in ihnen überhaupt widerspiegelt, ist nun die Aufgabe der Genre-forschung, nicht der hier vorliegenden Arbeit.

Stattdessen wird die Einteilung der hier analysierten Texte in die verschiedenen Genres oder Textsorten, wie sie vom BKA aufgrund ermittlungspraktischer Zuordnungen (siehe hierzu Kap. 6.1) bereits postuliert wurde, als gültige und gegebene Gebrauchstextsorten übernommen. Ebenso wird ihre Zugehörigkeit in die Gruppe der sogenannten „Illicit Genres“ vorausgesetzt, deren besondere Eigen-schaften im folgenden Kapitel näher erläutert werden sollen.

3.2.3 Exkurs: Illizite Textsorten

Obwohl, wie Ehrhardt feststellt, sich die „Forschungsliteratur zum Thema Forensische Linguistik im Allgemeinen und Autorenerkennung im Besonderen [...] auf wenige ausgewählte Erscheinungsformen kriminaltechnisch relevanter Texte“ (Ehrhardt 2017, S. 548) konzentriert, gibt es einige wenige Arbeiten, die sich einem systematischen Blick auf die für die Forensik relevanten Textsorten widmen. Neben Ehrhardt selbst, deren Arbeit bereits in Kap. 3.2.1 vorgestellt wurde, wäre hier Nini zu nennen, der sich in mehreren Arbeiten der Aufgabe zuwendet, die linguistischen Unterschiede verschiedener forensischer Texte greifbar zu machen.

Nini entwickelte den sogenannten Multidimensional Analysis Tagger (MAT), „a program for Windows that replicates Biber's (1988) tagger for the multidimensional functional analysis of English texts, generally applied for studies on text type or genre variation“ (Nini 2014a, S. 1). Mithilfe dieses Programms, dessen Tag Set sowohl den Stanford Tagger als auch die zusätzlichen Variablen von Biber (1988) beinhaltet (vgl. Nini 2014a, S. 1), analysierte er zwei Korpora. Diese sind zum einen das *Authentic Malicious Texts (AMT) corpus*, welches aus authentischen Texten besteht, zum anderen das *Fabricated Malicious text (FMT) corpus*,

in dem experimentell generierte Texte zusammengetragen wurden (vgl. Nini 2014b, 89, 91). *Malicious texts* definiert er als „a text that is a piece of evidence in a forensic case that involves threat, abuse, spread of malicious information or a combination of the above“ (Nini 2014b, S. 15) und inkludiert damit einen Großteil der Textsorten, die im strafrechtlichen Kontext relevant sind. Durch die multidimensionale Analyse, in der lexikalische wie grammatische Merkmale erfasst werden, werden die Texte mithilfe einer Faktorenanalyse Clustern, also Gruppierungen zugeordnet⁹ welche jeweils distinktiven Text Types entsprechen, „where the term *text type* indicates texts that are maximally similar in terms of their linguistic features“ (Nini 2014b, S. 100). Diese Text Types, die an Bibers Definition von Register angelehnt sind, umfassen dementsprechend keine Textsorten wie Drohbrief oder Bekennerschreiben, sondern fokussieren die registerspezifischen Eigenschaften der Texte: So sind in Ninis Korpora die Texttypen *Involved Persuasion*, *General Narrative Exposition*, *Informational Interaction*, *Imaginative Narrative*, *Scientific Exposition*, *Learned Exposition* und *Situated Reportage* jeweils unterschiedlich stark vertreten (vgl. Nini 2014b, S. 111).

In einem weiteren Schritt analysierte Nini die Texte soziolinguistisch und unternahm damit den Versuch, den verschiedenen Texttypen Informationen über den Autoren zuzuordnen, die im Rahmen einer strafrechtlichen Autorenanalyse von Belang sind. Er untersuchte jeweils den Zusammenhang zwischen den im Rahmen seiner Analyse markierten linguistischen Merkmalen und den sozialen Faktoren Geschlecht, Alter, Bildungslevel und Gesellschaftsschicht. Die Ergebnisse zeigten, dass die Analyse seines Programms und damit die auf Biber basierende Texttypenzuordnung in der Lage ist, Informationen über die Autoren als Person festzustellen und somit ein hilfreiches Tool in der Strafverfolgung darstellt.

Ninis Programm ist bislang nur für englischsprachige Texte verfügbar und wie jede quantitative Analyse können auch mithilfe seiner Methodik nur Texte einer gewissen Mindestlänge angemessen analysiert werden. Ein weiterer Nachteil ist, dass „the whole analysis is fundamentally based on automatic processing of data for which any spelling mistake [...] would result in a tagging error“ (Nini 2014b, S. 97). Folglich ist ein wichtiger Aspekt der qualitativen Autorenanalyse, nämlich die sogenannte Fehleranalyse, für den MAT unzugänglich und kann nicht erfasst werden. Auch bei Texten mit starken grammatischen Ungenauigkeiten kann die Annotation fehlerhaft sein. Insofern unterscheidet sich – selbstverständlich – Ninis quantitative Analyse stark von der in der straf-

⁹ Für eine genauere Erläuterung der statistischen Berechnungen und der Bestandteile der Analyse sei an dieser Stelle auf die Ausführungen von Biber 1988 sowie Nini 2014b verwiesen.

rechtlichen Praxis häufig üblicheren qualitativen Analyse, bei der lediglich wenige Texte analysiert und miteinander verglichen werden. Für einen Einblick in die unterschiedlichen Register-, Texttypen- oder auch Stilformen, die forensische Texte annehmen können, die linguistische Distinktion zwischen diesen Formen sowie ihren Vergleich mit anderen, alltäglichen Texttypen ist Ninis Programm hervorragend geeignet, da es eine Vielzahl an verschiedenen Faktoren unterschiedlicher linguistischer Ebenen berücksichtigt.

Einer eher qualitativ orientierten Herangehensweise an forensische Texte aus der Perspektive der Genreforschung folgt das Forschungsprojekt „Understanding Threats: Language and Genre“ unter der Leitung von Tanya Karoli Christensen an der Universität Kopenhagen. „The project 'Understanding threats' proposes an innovative combination of linguistics and genre studies to offer in-depth analyses of a text type that causes severe distress but lacks scientific research“ (Christensen 2018), so die Ankündigung auf der Universitätswebsite. Das Projekt fokussiert sich zwar auf die Textsorte des *Drohbriefs* bzw. der *Drohung*, nimmt jedoch auch andere forensische Textsorten in den Blick, wie sich am Symposium „*Illicit Genres*“ zeigte, das im November 2019 im Rahmen des Projekts an der Universität Kopenhagen stattfand. Hier wurden auf alle Genres betrachtet, „that are socially or legally proscribed, such as threats, hate speech, grooming, and types of deception“ (Christensen 2019a), und die damit die Gruppe der Illiziten Genres bilden. Basierend auf der Auffassung Millers von „genres as typified rhetorical actions based in recurrent situations“ (Miller 1984, S. 159) wurden im Rahmen des Symposiums verschiedene Illizite Genres mit ihren distinktiven Merkmalen betrachtet. Es wurde zudem diskutiert, auf welche Weise Illizite Genres als soziale Konstrukte „(re)constructed, recognized, understood and named – i.e., taken up – by the users of language and genres“ (Christensen 2019a) werden, eine Frage, der sich auch das Forschungsprojekt mit Blick auf Drohbriefe gewidmet hat.

Als *Illicit Genres* werden jene Genres und damit Textsorten definiert, die „socially and sometimes legally proscribed“ (Christensen 2018) sowie „not authorized, administered, institutionalized, or generally accepted in society“ (Bojsen-Møller et al. 2020, S. 8) sind. Diese Definition beschränkt sich nicht nur, wie im Falle von Ninis *Malicious Texts*, auf solche Texte, die von Relevanz in einem Strafverfahren sind, und verschiebt gleichzeitig die Perspektive um wenige Grad: Nicht mehr der strafrechtliche Status ist nun der gemeinsame Kontext dieser Sprachakte, sondern die Situierung in einem ablehnenden, diese Texte nicht akzeptierenden gesellschaftlichen Kontext; es ist also nicht das Endergebnis bzw. das, was aus einem Text geworden ist (nämlich ein Beweisstück oder die Straftat

selbst), was von Bedeutung ist, sondern der gesellschaftliche, *illizite* Kontext, aus dem heraus ein Text überhaupt entsteht.

Eine derartige Perspektive ist gewissermaßen unerlässlich, wenn Genreforschung basierend auf Millers „Genre as social action“ (1984) betrieben wird, denn um ein Genre als Handlung erfassen zu wollen, müssen die Umstände der Produktion ebenso wie die der weiteren Verarbeitung, also Reaktionen bzw. „Uptakes“ (vgl. Bojsen-Møller et al. 2020, 11ff., 26ff.) in Betracht gezogen werden. Millers Ansatz machen sich auch Bojsen-Møller et al. (vgl. 2020, S. 7) zu Nutze, um anhand der exemplarischen Textsorte des Drohbriefs durch die Analyse von Text und Kontext jene Merkmale zu ermitteln, die ein Illizites Genre als solches konstituieren. So halten sie zunächst – in Einklang mit der bereits genannten Definition – fest, dass „they are not officially regulated in the ways that many institutional genres are“ (Bojsen-Møller et al. 2020, S. 8). Obwohl für sie also weder Richtlinien existieren noch das Erkennen solcher Texte im üblichen sozialen Umfeld gelehrt wird oder erlernt werden kann, stellen Bojsen-Møller et al. (2020) in ihrer Studie fest, dass derartige Textsorten einen hohen Erkennungswert haben:

Despite the heterogeneity of threats, we argue that threats are a highly recognizable genre. We have conducted a survey that provides evidence that average people can recognize – and even label – threats even though they are different in form. We propose that this recognizability is caused by ‘tacit’ knowledge of the genre (Freedman, 1994), perhaps particularly strong because of its antagonistic power structure and confrontational nature as an ‘antisocial’ act (Storey, 1995, p. 74).

(Bojsen-Møller et al. 2020, S. 7–8)

In diesem Zitat kommen gleich mehrere wichtige Aspekte der illiziten Genres zur Sprache: Erstens werden diese vom durchschnittlichen Leser erkannt und oft sogar benannt. Zweitens beruht dieses Erkennen nicht auf expliziten (und erlerten) Regeln, sondern auf einem impliziten, vielleicht sogar unbewussten Wissen. Drittens wird festgestellt, dass allen illiziten Genres die Darstellung eines bestimmten Machtverhältnisses gemein ist, wobei generell gilt, dass diese „typical relationships, including the typical power relations, between sender [...] and addressee are very important aspects for a genre and thus for the recognizability of a genre“ (Bojsen-Møller et al. 2020, S. 12). Insbesondere für Drohbriefe als illizite Textsorte gilt, dass sie „one common social function, which is to intimidate the receiver of the threat“ (Bojsen-Møller et al. 2020, S. 7), teilen. Der vierte Aspekt ist der, dass gerade die Illizität, also die soziale und gesellschaftliche, teils sogar institutionelle Ablehnung dieser Genres als bedeutendes Erkennungsmerkmal gesehen werden kann.

Dieser letzte Punkt kann und muss unter Berücksichtigung des jeweiligen Uptakes erläutert werden. Uptakes, so Bojsen-Møller et al., „respond to certain

aspects of prior actions and thereby define with a sort of backwards causality what genre that prior action represented“ (Bojsen-Møller et al. 2020, S. 11), sie sind demnach ein nicht zu unterschlagender Hinweis darauf, was als Genre gelten kann oder nicht. Im Falle der illiziten Textsorten, die nicht nur durch die Gesellschaft abgelehnt, sondern sogar durch Gesetze verboten werden, wird allein schon durch dieses Uptake eine wichtige Definition des Genres vorgegeben (die jedoch nicht notwendigerweise auf linguistischen Merkmalen beruht). Allerdings haben bekannte Verbote zur Folge, dass eben jene in den Verboten regulierten Merkmale vermieden werden, um rechtlichen Konsequenzen auszuweichen. Es kommt also zu der paradox anmutenden Situation, dass illizite Genres „will more often try to avoid the forms that are associated with the genre, while still attempting to achieve their aim“ (Bojsen-Møller et al. 2020, S. 41), welches schließlich eine gewisse Erkennbarkeit beinhaltet. Implikationen und Indirektheit dienen in diesen Textsorten also einerseits der Verschleierung einer Genrezugehörigkeit, sind aber gleichzeitig zu ihrem Erkennungsmerkmal geworden.

Die genannten Merkmale treffen auch auf die Texte zu, die im Rahmen des hier vorgestellten Dissertationsprojekts untersucht wurden: Ihr Uptake, nämlich dass sie vom Empfänger als (mögliche) Straftat oder als einer Straftat zugehörig erkannt und dementsprechend im Rahmen eines Verfahrens relevant wurden, zeigt einerseits den hohen Wiedererkennungswert, der allen formalen und inhaltlichen Unterschieden trotz. Andererseits verdeutlicht dieser Prozess auf eindrucksvolle Weise, was es bedeutet, wenn ein Text als gesellschaftlich und/oder rechtlich nicht akzeptiert gilt: Er wird polizeilich erfasst und verwahrt und, so weit es geht, der breiten Öffentlichkeit vorenthalten. Er dient nicht länger nur der „bloßen“ Kommunikation, sondern wird als Anschauungs- und Forschungsobjekt behandelt. Letztlich ist allein die Tatsache, dass ein Schreiben Gegenstand eines Strafverfahrens wird, zum Beispiel indem Anzeige erstattet wird, ein Hinweis auf das im Text hergestellte Machtverhältnis: Wäre es nicht nötig, einer Einschüchterung des Emittenten entgegenzuwirken, ihm also seine selbst zugeschriebene Macht wieder zu nehmen, wäre die Zuhilfenahme von gesellschaftlichen und rechtlichen Mitteln nicht so bedeutend.

Es zeigt sich also, dass die hier untersuchten Texte nicht nur als Exemplare illiziter Genres behandelt werden können und müssen, sondern auch, dass ihre Zuordnung zu den pragmatisch und alltagssprachlich geprägten Textsorten *Drohbrief*, *Schmähbrief*, *Bekennerschreiben* und *Positionspapier* eine legitime Grundlage für weitere linguistische Untersuchungen dieser Textsorten bietet. Die folgenden Kapitel bearbeiten daher nicht länger die Frage, ob eine Genrezugehörigkeit zutreffend ist oder nicht, sondern werden lediglich innerhalb der als

gegeben betrachteten Zuordnung die linguistisch-stilistischen Merkmale der jeweiligen Textsorten in den Blick nehmen.

3.2.4 Die Textsorte Drohbrief

Eine der grundlegendsten Fragen, die bei Betrachtung einer Drohung auftreten, ist, inwiefern diese Nachricht eine reale Bedrohung darstellt, d.h. wie wahrscheinlich es ist, dass der in der Drohung aufgeführte – oder implizierte – Schaden tatsächlich zugefügt wird. Es ist daher verständlich, dass die Analyse einer Drohnachricht auch und vielleicht insbesondere zu einer Risikoeinschätzung führen sollte.

So wagt Peterson (1985) den Versuch, die bis dato auf die Literaturwissenschaft fokussierte Methodik der Stilanalyse für das *Behavioral Assessment* bzw. *Threat Assessment* nutzbar zu machen (vgl. Peterson 1985, S. 5) und zu prüfen, ob „clues about the personality, resolve, stability, and possible demographic characteristics of the adversary“ (Peterson 1985, S. 5) durch die Analyse ausfindig gemacht werden können. Er untersucht dabei eine Reihe von authentischen Drohnachrichten hinsichtlich ihrer strukturellen, grammatischen und lexikalisch-semantischen Eigenschaften, etwa verschiedener syntaktischer Strukturen, dem Gebrauch von figurativer Sprache oder (Fach-)Jargon. Auch, wenn seine Arbeit stark explorativ ist und nicht den Anspruch einer empirischen Studie erhebt (vgl. Peterson 1985, S. 2), zeigen die Ergebnisse doch das Potenzial einer solchen stilistischen Untersuchung als Werkzeug für die Risikobewertung von Drohungen. Petetrons Versuche wurden von nachfolgenden Studien bestätigt, und weitere linguistische Untersuchungen folgten, in denen die linguistische Analyse einer Drohnachricht Hinweise auf den Autoren, seinen Charakter und seinen geistigen Zustand liefern und somit zu einer Risikobewertung beitragen (etwa Dietz et al. 1991, O'Toole 2000, Chauvin 2011). Derartige Analysen sind jedoch nicht nur auf den Bereich der Sprachwissenschaft beschränkt, wie schon Peterson feststellte:

Moreover, in analyzing the behavioral implications of characteristic style, these researchers make the same general assumptions that clinical psychologists make: that the individual's verbal behavior reflects his psychological nature.

(Peterson 1985, S. 45)

So ist es nicht verwunderlich, dass es auch stärker psychologisch orientierte Untersuchungen der Sprache von Drohbriefen gibt (etwa Smith und Shuy 2002, Urbaniok et al. 2006). Auch, wenn ihnen eine genaue und tatsächlich linguistische Analyse fehlt und Drohungen generell „weder eine hinreichende noch eine

notwendige Bedingung für schwere Gewaltdelikte“ (Urbanik et al. 2006, S. 340) darstellen, treffen diese Arbeiten bereits einige grundlegende Aussagen über den Zusammenhang zwischen der Sprache einer Drohung und einer möglichen Ausführung der angedrohten Tat. So stellt O’Toole beispielsweise fest, dass „[s]pecific details can indicate that substantial thought, planning, and preparatory steps have already been taken, suggesting a higher risk that the threatener will follow through on his threat“ (O’Toole 2000, S. 7).

Dahingegen bemerkt Gales (2010b), dass „because most scholarship on threats has focused exclusively on behavioral characteristics or on their relation to individual linguistic forms there is still a substantial lack of understanding of the discursive nature of threatening language“ (Gales 2010b, S. 300). Sie widmet sich in ihren Arbeiten der sogenannten *Stance*, also der Einstellung der Drohbriefautoren, indem sie sich den Texten diskurslinguistisch nähert. In Anlehnung an Biber (2006) gilt – auch für Drohbriefe – dass „a speaker or writer’s internal thoughts, opinions, and attitudes about a topic being conveyed can be expressed subtly or boldly through the lexico-grammatical choices he or she makes“ (Gales 2010a, S. 3). Gales untersucht hierzu neben sozialen und psychologischen Faktoren drei Gruppen grammatischer Marker, nämlich Adverbiale, Komplementsätze und Hilfsverben (vgl. Gales 2010a, S. 263) und erklärt, auf welche Weise Drohbriefautoren ihre Rolle selbst beeinflussen können:

[T]hreateners can strengthen their role in the threatened act through the use of direct declaratives that utilize the prediction modal *will*, as in *I will make you pay if it is the last thing that I do on this earth.* (STLK), while they can weaken their apparent level of commitment through the use of possibility modals such as *may*, as in *it looks like the end may be near, the end for you* (DEF).

(Gales 2010a, S. 263)

Es ist dabei hervorzuheben, dass niemals nur eines solcher Merkmale Aufschluss über den Risikofaktor einer Drohnachricht geben kann, und eine gründliche Bewertung wird auch nicht ausschließlich durch linguistische Aspekte bestimmt. Stattdessen beruht die Einschätzung der von einem Drohbrief ausgehenden Gefahr auf dem „assessment of seven equally weighted social, psychological, and linguistic factors“ (Gales 2012, S. 2).

Neben der Auswertung einer Drohung hinsichtlich ihres Gefahrenpotenzials stellt sich eine weitere zentrale Frage: Was macht – linguistisch betrachtet – eine Drohung überhaupt aus? Oder anders formuliert: Welche linguistischen Aspekte müssen gegeben sein, damit aus einer Aussage eine Drohung wird? Den noch heute als geltend betrachteten Grundstein für die Beantwortung dieser Frage legten Storey (1995) und Fraser (1998), die sich, trotz Storeys Aussage, es sei „surprisingly – if not impossibly – difficult to construct a context-independent

definition of „threat“ (Storey 1995, S. 74), der Herausforderung stellten, eine linguistische Definition von *Drohung* zu entwickeln. Storey betrachtet sowohl die Erscheinungsformen von Drohungen (insbesondere in Abgrenzung zur *Warnung*), die Intention und Absicht des Emittenten, als auch den Effekt, den die Drohung auf den Empfänger hat. Neben ihrer Feststellung, dass „unlike most forms of communication, threats need not actually obey the Gricean maxims“ (Storey 1995, S. 77) und dass, anders als etwa Warnungen, „a threat must be accepted, or at least acknowledged, by the person being threatened, to have any meaning“ (Storey 1995, S. 75), arbeitet sie schließlich, basierend auf semantischen Kriterien, die drei verschiedenen Typen von Drohungen heraus, nämlich den *Warning Type*, den *Pure Threat Type* sowie den *Frightening Type* (vgl. Storey 1995, S. 79–80).

Fraser geht an dieser Stelle noch einen Schritt weiter und ermittelt auf Grundlage der Gesetzgebung, welche linguistischen i.e. illokutiven Bestandteile eine Drohung definieren. Er stellt drei Bedingungen auf, die für eine erfolgreiche Drohung erfüllt sein müssen:

1. the intention to perform an act;
2. the belief that the state of the world resulting from that act is unfavourable to the addressee;
3. the intention to intimidate the addressee. (Fraser 1998, S. 162)

Hierbei ist zu beachten, dass „[v]ery often, threats do not have the strategic purpose stipulated [...]. They are not uttered with intentions other than simply frightening“ (Nicoloff 1989, S. 503), die von Fraser aufgestellten Bedingungen, insbesondere die erste, entsprechen also nicht notwendigerweise dem tatsächlichen mentalen Vorhaben des Drohenden, sondern lediglich den Komponenten der Drohung.

Mit dem Aufstellen dieser Bedingungen widerspricht Fraser den Ansichten Storeys (1995), es gäbe keine kontextabhängige Definition einer Drohung, fügt jedoch hinzu, es sei aus verschiedenen Gründen „virtually impossible [...] to determine with certainty when a threat has been made“ (Fraser 1998, S. 162). Der wohl wichtigste Grund ist, dass nach Fraser eine Drohung nicht – oder zumindest kaum – durch einen performativen Satz ausgedrückt werden kann (vgl. Fraser 1998, S. 166–167). Dies führe einerseits dazu, dass „a speaker can never guarantee that a threat is intended“ (Fraser 1998, S. 167), andererseits, dass „[a] threat is never explicitly stated and must always be inferred“ (Fraser 1998, S. 167). Diesem Statement muss man nicht zustimmen: Auch wenn man zugeben mag, dass eine Aussage wie „Hiermit drohe ich dir, dich zu töten“ zumindest sperrig und unwahrscheinlich, wenn auch nicht unmöglich klingt, so ist es doch nicht ganz so unwahrscheinlich, dass eine Drohung explizit als solche gekennzeichnet ist,

etwa mit einer vorangestellten oder abschließenden Phrase wie „Das ist eine Drohung!“. Tatsächlich lassen sich nur wenige Belege dafür finden, dass eine Drohung als solche deklariert wird (z.B. (Stein und Baldauf 2000, S. 391)). Fraser stellt außerdem fest, dass “the verbs *warn* and *promise* can be used instead of *threaten*, [...] but I have found these ‘misuses’ of the verbs to be relatively rare” (Fraser 1998, S. 167). Entgegen dieser Feststellung gibt es in der Literatur jedoch zahlreiche Beispiele, in denen eine Drohung als Warnung kommuniziert wird (z.B. Artmann 1996, S. 34–35; Baldauf 2002, S. 323; Dern 2008, 249, 257; Seifert 2010, S. 16; Nini 2014b, 37, 133, 134; Krieg-Holz 2016, 237, 240; Marko 2016, S. 188; Bredthauer 2019, S. 63). Dennoch bleibt die kategorische Ablehnung solcher Fälle durch Fraser mindestens kritisch zu betrachten.

Dass eine Drohung jedoch tatsächlich in den meisten Fällen erst geschlussfolgert werden muss, liegt gleichermaßen an der Nähe der illokutiven Handlungen des *Drohens*, *Warnens*, *Versprechens* und *Berichtens* zueinander wie auch am schon so oft erwähnten situativen Kontext, in dem eine Drohung geäußert wird und der schnell z.B. eine *Warnung* zu einer *Drohung* werden lässt. Fraser führt dazu folgendes Beispiel an:

What distinguishes the intention to issue a threat rather than a warning, a promise or a report is often only the nature of the act referenced and the context in which it is used. The utterance of, ‘I am going to pick you up at 7 p.m’ is a report if the speaker is alerting the addressee about dinner arrangements, a promise if the speaker is assuring that the addressee will not be left behind, a warning if the speaker is habitually on time and gets angry if the addressee is tardy, and a threat if the speaker is indicating that whether or not the addressee is finished, she must be ready to go at 7 p.m.

(Fraser 1998, S. 168)

Wenn auch mit seiner Arbeit keine Aussagen über die tatsächlichen sprachlichen Formen von Drohungen getroffen werden, so bietet sie doch die Grundlage dafür, dass der Einfluss verschiedener (situativer, personenbezogener, und sprachlicher) Faktoren, die eine Drohung zu einer Drohung machen, genauer hinsichtlich ihrer Funktion untersucht werden können.

Mit einer ähnlichen Herangehensweise wurden auch Diffamierungen – die eine große Überschneidung mit den in den dieser Schrift analysierten Schmähbriefen aufweisen – genauer linguistisch untersucht. So nutzt Pullum (1985) das alltagssprachliche Verständnis von Diffamierung, Verleumdung und übler Nachrede (*defamation*, *libel* und *slander*, vgl. vgl. Pullum 1985, S. 371–372) um eine genaue Aufschlüsselung aller Bestandteile einer entsprechenden Äußerung zu erstellen. Letztlich ist jedoch auch aus seiner Sicht der Kontext einer Äußerung entscheidend für die Einordnung als Diffamierung:

An utterer is responsible not only for what the utterance says but also for everything that it implicates in the context of utterance, including those things that are implicated by virtue of background knowledge unknown to the utterer but known to the audience.

(Pullum 1985, S. 376)

Etwas konkreter in ihren linguistischen Ausführungen werden Tiersma (1987), der die Diffamierung als Sprechakt der Anschuldigung gegenüber dem neutralen *Bericht* abgrenzt und vor allem den Unterschied zwischen dem Äußerungsakt als solches und seinem Effekt hervorhebt, sowie Wodak (2002), die eine Differenzierung zur *Kritik* vornimmt und einen Bezug zu Strategien des (unterschweligen) Antisemitismus herstellt. Allen drei Arbeiten ist gemein, dass sie die Frage nach Anfang und Ende der freien Meinungsausübung thematisieren. Tiersma erklärt, „[t]he distinction between accusing and reporting is thus relevant to questions concerning defamation and freedom of expression“ (Tiersma 1987, S. 350), während Wodak explizit die Frage stellt: „who can claim ‚freedom of opinion‘ and when?“ (Wodak 2002, S. 504)

Wie bereits in Kap. 3.2.2 erläutert, gibt es auch hier sprachliche Strategien, diese unklare Grenze zu nutzen, indem die eigentlich typische Form des illiziten Genres vermieden wird. Beispielsweise „through allusions one can suggest negative associations without being held responsible for them“ (Wodak 2002, S. 501). Diese Implizitheit ist damit nicht nur eine Herausforderung, sondern in gewisser Weise auch ein charakteristisches Merkmal verschiedener illiziter Genres. Dass jedoch auch indirekte, also implizierende Drohungen in den meisten Fällen eindeutig als solche identifiziert werden können, zeigen die Ausführungen Christensen (2019b). Sie beruft sich dabei vordergründig auf Searles Sprechakttheorie (1969) sowie Frasers bereits erwähnte Definition einer Drohung (1998). In Abgrenzung zu Searles Definition eines Versprechens bezeichnet Christensen eine Drohung als ‚böses Versprechen‘:

Both conditional and unconditional threats, however, contain what I shall call an ‘evil promise’, even when it is left vague what kind of harmful act that promise entails, or whether the threatener him/herself will perform the act.

(Christensen 2019b, S. 119)

Christensen stellt nun vier Bedingungen auf, deren Erfüllung zu einem solchen bösen Versprechen führen (siehe Abb. 3) und veranschaulicht anhand von authentischen Beispielen, dass auch im Falle von indirekten Drohungen das Vorhandensein dieser vier Bedingungen ermittelt werden kann.

Propositional condition	Speaker predicates a future act A
Preparatory conditions	(Hearer believes that) speaker is able to cause A to happen; (Speaker believes that) Hearer does not wish A to happen
Sincerity condition	Speaker intends to (make Hearer believe he will) cause A to happen
Essential condition	Speaker's utterance counts as an attempt to intimidate Hearer

Abb. 3: The felicity conditions of a threat (Christensen 2019b: 122)

Eine weitere Arbeit, deren linguistische Analyse auf Grundlage der Sprechakttheorie vorgenommen wird, stammt von Nick (2018). Sie untersuchte Drohnachrichten, die im Vorfeld zu den Präsidentschaftswahlen 2016 in den USA im Internet veröffentlicht wurden. Die Besonderheit dieser Arbeit ist, dass erstmals die Sprechakte einer Drohung in Verbindung gebracht werden mit einer Reihe konkreter linguistischer und extralinguistischer Merkmale, die neben kontextuellen und semantischen Aspekten (etwa Übergabemodalitäten oder singuläre Autor-schaft; Ausdruck von finanzieller Motivation, Religiosität, oder Rache) auch strukturelle und stilistische Marker umfassen. So untersuchte Nick unter anderem Strukturelemente wie Anrede- und Grußformeln, Symbole oder Illustrationen ebenso wie profanen und vulgären Sprachgebrauch und die typografische Hervorhebung durch Großschreibung oder Unterstreichung (vgl. Nick 2018, S. 198), Aspekte, die auch in der hier vorliegenden Thesis untersucht werden. Die eher exemplarisch angelegte Untersuchung zeigte unter anderem, dass die Mehrheit der Drohnachrichten durch eine Art Grußformel eröffnet wurden, wobei jedoch, „in contrast to non-threatening written communications, these openers were more often than not pejorative (e.g. *Hey Faggot*, *Hey Dumbass*, *Hey Looser*, *Hey*)“ (Nick 2018, S. 191). Zudem zeugten die Nachrichten von einem „unequivocal use of offensive language (e.g. name-calling, insults, and threats) to belittle, intimidate, threaten, chastise, humiliate, injure, and shame the ATC (*Anonymous Threat Communication*, *Anm. der Autorin*) recipients“ (Nick 2018, S. 196). Insbesondere die Dehumanisierung des Angriffsziels, die im Rahmen des vorliegenden Dissertationsprojekts zu einem Großteil unter der Variablen der Vulgärsprache erfasst wurde, zeigte sich als signifikantes Merkmal der untersuchten Nachrichten.

Einen ähnlichen, jedoch stärker textsortenorientierten Ansatz wählen Artmann (1996) und Bülow (2016), wobei Artmann sich Droh- und Erpresserbriefen widmet und Bülow ausschließlich den Erpresserbriefen. Beide bemühen sich, textsortenkonstituierende Parameter zu ermitteln und insbesondere Artmann

legt dabei einen Schwerpunkt auf die Funktion der Texte und einzelnen Textabschnitte. Er legt seiner Analyse einen „integrativen sprachsystematisch-kommunikationsorientierten Textbegriff“ (Artmann 1996, S. 1) zugrunde und behandelt stilistische Aspekte eher untergeordnet. Dennoch erläutert er einige grundlegende Erkenntnisse: Wie auch Bülow (vgl. 2016, S. 193) stellt er zunächst recht allgemein „die Nähe der Realisate der Textsorte Erpresserbrief zu Geschäftsbriefen“ (Artmann 1996, S. 167) fest und verweist unter anderem auf formelle Aspekte wie Adressfelder und Grußformeln, die in den Korpora beider Arbeiten zwar nicht mehrheitlich, aber doch vorkommen (vgl. Artmann 1996, S. 167–168, Bülow 2016, S. 220). Bülow hält jedoch fest, dass in seinen Daten überwiegend „die Täter-Opfer-Hierarchisierung allerdings auch sprachlich durch die Verweigerung von Respekt bei der Gruß- und Abschieds/Schlussformel zum Ausdruck gebracht“ (Bülow 2016, S. 223) wird, es also seitens des Emittenten zu einer mehr oder weniger bewussten Abgrenzung zum ‚echten‘, höflichen Geschäftsbrief kommt. Anders als Bülow beschreibt Artmann jedoch nicht nur die strukturellen und formatbezogenen Eigenschaften der Texte, sondern betrachtet weitere, stilistische Merkmale. So verweist er beispielsweise darauf, dass in vielen Fällen „das Bemühen des Schreibers um ein vermeintlich hohes Stilniveau zu Formulierungen führt, die übertrieben und gekünstelt wirken“ (Artmann 1996, S. 168) und hebt hervor:

Zwar ist die Bewertung des Stilniveaus schwer objektivierbar, doch lässt sich m.E. sagen, daß fast kein Schreiber eines Erpresserbriefes ein von ihm intendiertes hohes sprachliches Niveau im gesamten Text durchhält. Diese Inkonsistenz ist für Erpresserbriefe als typisch anzusehen.

(Artmann 1996, S. 168)

Anders verhält es sich bei den von Artmann untersuchten Drohbriefen, unter denen sich „fast keine Texte [finden], mit denen sprachlich speziell an den Handlungsbereich des Geschäftslebens angeknüpft werden soll“ (Artmann 1996, S. 176), ein Phänomen, das Artmann darauf zurückführt, dass die Drohbriefen auf einer persönlicheren Ebene funktionieren als die Erpresserbriefe. Ausnahmen hierzu „betreffen zum einen [sic!] kurze Passagen in Drohbriefen an Behörden oder prominente Personen des politischen Lebens“ (Artmann 1996, S. 176), weshalb derartige Merkmale von ihm nicht genauer analysiert werden (können). Gleichzeitig erklärt sich so auch, dass sich „[d]ie Mehrheit der Drohbriefschreiber [...] auf einem niedrigen, ja deutlich als gesenkt bis vulgär zu bezeichnenden Stilniveau“ (Artmann 1996, S. 178) bewegen, da hier das hohe Stilniveau, das beispielsweise für die Geschäftswelt von Bedeutung ist, keine Relevanz hat. In Bezug auf das in der vorliegenden Dissertationsschrift untersuchte Korpus, in dem eine große Anzahl an Drohbriefen an Personen des öffentlichen oder politischen

Lebens gerichtet sind, wird sich zeigen, dass die Strukturen von Geschäftsbriefen ebenso wie das Anstreben einer hohen Stilebene durchaus auch für Drohbriefe von Bedeutung sind.

Interessanterweise fasst Artmann am Ende seines Kapitels zum Stil zusammen, dass „Anlehnungen an Textsorten wie Gedichte, Werbeplakate oder Todesanzeigen [erkennen lassen], daß die Festlegung auf eine bestimmte äußere Form insgesamt vermieden wird“ (Artmann 1996, S. 183). Damit hat er letztlich die Gruppe an Texten, die er als Vertreter je einer Textsorte betrachtete, zumindest auf das äußere Erscheinungsbild (damit aber auch unweigerlich auf den sprachlichen Stil) bezogen als stark heterogen betitelt und schafft damit Raum für Untersuchungen, in der die Charakteristika der verschiedenen Ausprägungen innerhalb der Textsorte näher betrachtet werden.

Eine Möglichkeit, sich dieser Aufgabe zu widmen, ist die sogenannte Clusteranalyse, in der Texte aufgrund des Vorhandenseins oder Fehlens einzelner Merkmale gruppiert werden. Muschalik (2018) nutzte hierzu lexiko-grammatische Eigenschaften wie etwa das Ausdrücken von Bedingungen, das Vorkommen von Gewaltverben und Schimpfwörtern oder die Verwendung von Personalpronomen. Ihre Ergebnisse widersprechen teilweise den Klassifikationen vorangegangener Untersuchungen, so etwa Gales (2010a, 2012) (vgl. Muschalik 2018, S. 183), zeigen aber vor allem, dass es einerseits „no one standard way of realizing a threat“ (Muschalik 2018, S. 181) gibt, die unterschiedlichen Typen jedoch durchaus ermittelt werden können, und dass andererseits „the formal differences between threat utterances found in the first part of the present study are, at least in part, traceable to the function of the respective threat“ (Muschalik 2018, S. 157). Muschalik zeigt damit, dass eine Clusteranalyse nicht willkürliche Varianten einer Textsorte aufdeckt, sondern diese jeweils unterschiedliche funktionalen Aspekte vertreten. Auch wenn im Rahmen des hier vorgestellten Dissertationsprojektes die Funktion der einzelnen Textsortenausprägungen nicht genauer betrachtet werden soll, lassen Muschaliks Ergebnisse auch für den vorliegenden Ansatz einen engen Zusammenhang zwischen den Merkmalen und Funktionen der ermittelten Stilausprägung vermuten.

3.2.5 Die Textsorte Bekennerschreiben

Insgesamt ist die Textsorte der Bekennerschreiben deutlich weniger untersucht als etwa Droh- und Erpresserbriefe. Das mag erstaunlich sein, denn erstens sind Bekennerschreiben häufig von Natur aus an zumindest eine Teilöffentlichkeit gerichtet, was mutmaßlich den Zugriff darauf erleichtert. Zweitens scheinen

Bekenntnisse (in jeglicher Form – etwa schriftlich oder als Video) von der Öffentlichkeit als fester und erwarteter Bestandteil gewisser Formen von Straftaten angesehen werden, vornehmlich terroristischer und extremistischer Anschläge:

Wesentlicher Teil dieser wohlerforschten Vorgänge waren nicht immer, aber zumeist so genannte Bekennerschreiben. Blieben sie einmal aus, so erwies sich, dass sie von der Öffentlichkeit auch erwartet wurden. Sie seien noch nicht eingegangen, vermerkte dann die Presse.
 (Lübbe 2002, S. 128)

Natürlich blieben Bekennerschreiben – insbesondere z.B. in Verbindung mit den Straftaten im Kontext von Rebellion und Terrorismus in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in der Folge der sog. 68er Bewegung und anschließend entstehender Gruppen wie z.B. der Rote-Armee-Faktion (RAF) – nicht unbeachtet. Von einer philosophischen Perspektive aus und mit den Taten der RAF als Ausgangspunkt nähert sich Lübbe (2002) dem allgemeinen Phänomen des „Bekennens“ und weist den im obigen Zitat erwähnten Bekennerschreiben insgesamt fünf Hauptfunktionen zu: Sie dienen einerseits der „Publizitätsverschaffung“ (Lübbe 2002, S. 128), stellen ein „glaubwürdiges Trivialitätsdementi“ (Lübbe 2002, S. 129) dar, präsentieren der Öffentlichkeit den „bedienbaren Legitimationsbedarf, den die Terroraten evozieren“ (Lübbe 2002, S. 129) und bedienen ihn gleichzeitig, und schließlich „fungieren Bekennerschreiben als Auslöser politisch lähmender Angst“ (Lübbe 2002, S. 130). Auch Elter (2008), der die Beziehung der RAF zu den Medien näher betrachtet, stimmt darin überein, dass die „Taten, ihre Hintergründe und Motive [...] flächendeckend bekanntgemacht werden“ (Elter 2008, S. 122) sollten und damit „[d]ie Berichterstattung über eine Tat [...] für die Terroristen also mindestens genauso wichtig [war] wie die Tat selbst“ (Elter 2008, S. 122). Unterholzner (2007) hebt in seiner Arbeit zwei weitere Funktionen hervor. Zum einen spricht er vom Bekennerschreiben als „Biographiegenerator“ (Unterholzner 2007, S. 55) und erläutert, dass „[d]urch die Bekenntnisse [...] die Identität der Gruppe konturiert werden“ (Unterholzner 2007, S. 55) kann. Zum anderen betont er, dass „[d]urch Art und Inhalt des Bekenntnisses [...] die Richtung der Anschlusskommunikation zu- dem vom Bekennenden gesteuert werden“ (Unterholzner 2007, S. 30) kann:

Erläutern Terroristen in Bekennerschreiben ihre Motive nicht, so wird die Anschlusskommunikation sich um diese Motive drehen; legen sie ihre Motive hingegen dar, wird es um die Bewertung der Motive gehen. Wenn ihre Bekennerschreiben Forderungen enthalten, wird an diese Forderungen angeschlossen. Da an Bekenntnisse meist in einer Verlagerung der kommunikativen Ebene angeschlossen wird, kann so über das Bekenntnis gesteuert werden, wohin sich der Diskurs verlagert.

(Unterholzner 2007, S. 31)

Diese Steuerung geschieht laut Unterholzner demnach über fakultative Bestandteile der Bekennerschreiben, während die konstituierenden und damit obligatorischen Elemente lediglich die „Identifizierung des Bekennenden“ sowie das „Darlegen der Sachverhalte“ (Unterholzner 2007, S. 24) sind.

Eine detaillierte linguistische Beschreibung der Bekennerschreiben erfolgt weder bei Lübbe (2002) noch bei Unterholzner (2007), der lediglich anmerkt, dass die Schreiben der RAF auf der Schreibmaschine verfasst wurden (vgl. Unterholzner 2007, S. 47). Elter (2008) allerdings liefert zumindest eine Beschreibung des für die Bekennerschreiben der RAF typischen Aufbau- und Strukturmusters (vgl. Elter 2008, S. 123) und liefert damit erste Anhaltspunkte für eine Bestimmung des Bekennerschreibens als (eigene?) Textsorte sowie den linguistischen Stil, der verwendet wird.

Die Bekennerschreiben der RAF beginnen, so Elter (vgl. 2008, S. 124), nach dem den Briefkopf gewissenmaßen ersetzenen Logos, dem roten Stern mit Maschinengewehr, stets mit einem Titel oder einer Betreffzeile, welche das Thema darstellt und an journalistische Agenturmeldungen erinnert, sowie einer Datumszeile. Während der Titel in Fettdruck hervorgehoben wird, ist diese Datumsangabe meist kursiv abgedruckt. Der darauf folgende Haupttext des Schreibens ist in verschiedene Abschnitte gegliedert (vgl. Elter 2008, S. 124): den Tathergang, die Begründung der Tat und die Schlussfolgerung. Insbesondere für den Tathergang gilt, dass „[s]o [...] auch eine Meldung der *dpa* [hätte] beginnen können“ (Elter 2008, S. 124). Beendet wird der Brief einerseits mit einem – wieder kursiv gedruckten – „Propagandistische[n] Aufruf oder Appell“ (Elter 2008, S. 124) sowie einer Unterschrift und Gruppenbezeichnung. Auch wenn in der hier vorliegenden Dissertationsschrift nicht näher auf die Inhalte der untersuchten Texte eingegangen wird, wird sich zeigen, dass zumindest die strukturellen und teils auch typografischen Merkmale dieser ersten Bekennerschreiben der RAF auch im untersuchten Korpus zahlreich vorkommen und damit unter Umständen weiterhin als typisch für die Textsorte der Bekennerschreiben angesehen werden können.

3.3 Die forensische Autorenanalyse

Die linguistische Analyse, die im Rahmen des hier vorgestellten Dissertationsprojekts durchgeführt wurde, orientiert sich an der Methodik der Autorenanalyse, die Bestandteil der Forensischen Linguistik ist. Dabei wurden grundlegende Ansätze übernommen und an die Gegebenheiten und Einschränkungen des Datenmaterials und der Fragestellung angepasst. So ist einer der wichtigsten Faktoren, dass es bei der hier vorliegenden Arbeit eben nicht darum geht, Informationen über die Autoren zu sammeln oder gar die Autorschaft zweier oder mehrerer

Texte miteinander zu vergleichen. Stattdessen sollen die Grundsätze der Autorenanalyse in eine korpuslinguistische Analyse übertragen werden, um die so gewonnenen Erkenntnisse über die Charakteristika des Korpus und der verschiedenen Ausprägungen der enthaltenen Texte für Analysen nutzbar zu machen, die in der Autorenerkennung im strengen Sinne angesiedelt sind. Die Autorenerkennung, engl. *Authorship Analysis*, „steht in bewusster Analogie zu dem Begriff der Sprechererkennung (Künzel 1987), der die forensische Phonetik in ihrer spezifischen Zielsetzung der Stimmenanalyse und des Stimmenvergleichs bezeichnet“ (Dern 2003, S. 45). Methodisch gesehen zeigen beide Untersuchungsbereiche zwar Überschneidungen, arbeiten jedoch generell „weitgehend unabhängig voneinander“ (Baldauf 2002, S. 324). Ein weiterer Unterschied ist, dass die Methodik der Sprechererkennung „inzwischen auch international als standardisiert angesehen werden kann (Künzel 1987) und in den Köpfen der Kriminalisten als lohnender Ermittlungsansatz angesehen wird“ (Baldauf 2002, S. 324). Dahingegen existiert eine solche einheitliche Methodik für die Autorenerkennung nicht und „die Eignung des Faches für die Kriminalistik muss sich noch bewähren. Skepsis muss in die Erkenntnis umgewandelt werden, dass es sich lohnt, sprachliche Spuren zu verfolgen.“ (Baldauf 2002, S. 324)

Dennoch haben sich seit den Anfängen der Forensischen Linguistik und damit der Autorenerkennung verschiedene Methoden herauskristallisiert, die teils nebeneinander, teils komplementär zueinander stehen. Sie widmen sich den unterschiedlichen Aspekten und Fragestellungen, die mit den drei verschiedenen Aufgabenbereichen der Autorenerkennung, a) der Textanalyse, b) dem Textvergleich und c) der Sammlungsrecherche, einhergehen (vgl. Dern 2003). In der Textanalyse steht die Extraktion von Informationen über den Autoren im Vordergrund, also eine „Einschätzung des sprachlichen Vermögens und sprachlicher Eigenheiten eines Autors sowie eine Einschätzung damit in Beziehung stehender außersprachlicher Einflüsse“ (Dern 2003, S. 46), die unter Umständen einen Beitrag zur Erstellung eines Täterprofils leisten kann. Der Textvergleich hingegen bemüht sich, die Autorenidentität oder -nichtidentität zweier Texte (entweder zweier oder mehrerer anonymer Schreiben, oder aber eines anonymen Schreibens und eines Schriftstücks des Verdächtigen) zu bestimmen, wobei dies durch eine Wahrscheinlichkeitsaussage und niemals völlig zweifelsfrei erfolgt (vgl. Dern 2003, S. 49). Die Sammlungsrecherche als dritter Aufgabenbereich, auf den in diesem Rahmen jedoch nicht genauer eingegangen werden soll, dient einerseits als Datensammlung für Forschungszwecke (z.B. Ehrhardt 2017), andererseits als Referenzwerk, mithilfe dessen ein Abgleich aktueller und vergangener Fälle erfolgen kann.

Methodenübergreifend kann festgehalten werden, dass die linguistischen Merkmale, die einen Text charakterisieren, mit den Werkzeugen der angewandten Linguistik identifiziert und interpretiert werden. Dabei stehen „die Fehleranalyse sowie die Analyse nicht-fehlerhafter Auffälligkeiten, die eine Interpretation hinsichtlich des sprachlichen Vermögens eines Autors sowie außersprachlicher, biografisch bedingter Einflüsse erlauben“ (Dern 2003, S. 50) im Zentrum und umfassen potenziell, wie schon in Bezug auf die Stilanalyse erläutert, sämtliche sprachwissenschaftliche Ebenen. Zusätzlich zur bloßen Identifizierung der Fehler oder Auffälligkeiten ist die Fehlergenese, also die Frage nach Ursache und Grund der Normabweichungen, von Relevanz, da sie Aufschluss über die Umstände der Produktion und das Sprachvermögen des Autors geben kann (vgl. Baldauf 2002, S. 326). Hervorzuheben ist, dass einerseits „jeder Fall [...] andere Strukturen in den Vordergrund treten“ (Baldauf 2002, S. 327) lässt und andererseits „Relevanz [...] dabei stets nur Merkmalskomplexen bzw. Merkmalsprofilen zu[kommt], nie Einzelmerkmalen, die Kinder des Zufalls sein könnten“ (Baldauf 2002, S. 327), wodurch sich letztlich die große Varianz verschiedener Herangehensweisen erklärt. Über einige der gängigsten bietet Grant (2008) einen guten Überblick, wenn sich auch seitdem neue Methoden gebildet haben und andere weiterentwickelt wurden. Im Folgenden sollen nun einige relevanten Arbeiten aus dem Bereich der Autorenerkennung vorgestellt werden, deren Vorgehensweise und Variablen einen direkten Einfluss auf die Methodik der hier vorliegenden Arbeit hatten.

3.3.1 Methodik und Anwendung der Autorenerkennung

Im Rahmen eines Symposiums zum Forensischen Linguistischen Textvergleich, das 1989 im Bundeskriminalamt abgehalten wurde, hob Brinker (1989) die Bedeutung dreier Ebenen der Textbeschreibung hervor, „die kommunikativ-pragmatische, die thematische und die grammatische Ebene“ (Brinker 1989, S. 10), von denen keine für sich als isoliert betrachtet werden dürfe und deren Zusammenspiel von großer Bedeutung sei (vgl. Brinker 1989, S. 14). Gleichzeitig monierte er die bisherigen Methoden forensischer Textanalysen und konstatierte, sie seien

im wesentlichen syntaktisch und lexikalisch orientiert, d.h., sie operieren ausschließlich auf der grammatischen Beschreibungsebene, die dabei weitgehend isoliert wird. Ein solches Vorgehen ist texttheoretisch gesehen nicht haltbar, da der Zusammenhang mit den anderen Ebenen der Textbeschreibung nicht genügend berücksichtigt wird.

(Brinker 1989, S. 13)

Seine Ausführungen sorgten für Diskussion unter den Teilnehmern des Symposiums, denn zwar sei „eine Einbeziehung der verschiedenen Textebenen grundsätzlich anzustreben, aber aufgrund mangelnder Anhaltspunkte in der Praxis meist nicht in befriedigender Weise möglich“ (Bundeskriminalamt 1989, S. 18). Auch wenn „Übereinstimmungen in der sprachlichen und gedanklichen Entfaltung und der Autoreneinstellung authentischer, kaum fälschbar und insofern zuverlässiger seien“ (Bundeskriminalamt 1989, S. 18), seien die Voraussetzungen für derartige Untersuchungen nur selten gegeben. Schließlich einige man sich darauf, „daß es notwendig sei, beim Textvergleich die situativen, pragmatischen, motivationalen und thematischen Aspekte stärker mit zu reflektieren, daß sie aber keineswegs die Analysen auf Wort- und Satzebene ersetzen könnten“ (Bundeskriminalamt 1989, S. 19). In der Zwischenzeit haben sich die Methoden und Möglichkeiten weiterentwickelt. Die linguistischen Grundlagen jedoch sind noch immer die gleichen wie vor dreißig Jahren, so dass grundsätzlich den gleichen linguistischen Variablen und Merkmalen Bedeutung zukommt. Krieg-Holz (2016) fasst die zu erhebenden Indikatoren unter vier Ebenen zusammen: Erstens die Ebene der Orthografie und Interpunktions, zweitens die der Lexik, als dritte Ebene kommt die Grammatik zum Tragen, und schließlich werden als vierte Ebene Textstruktur und äußere Form untersucht (vgl. Krieg-Holz 2016, S. 233–234). Die Methodik der hier vorliegenden Arbeit orientiert sich an dieser Ebenen-Struktur und die Variablen, die als Vertreter dieser Ebenen untersucht wurden, sind größtenteils aus der bestehenden Literatur abgeleitet. Die folgenden Kapitel werden für jede dieser sprachlichen Ebenen einige Studien exemplarisch vorstellen, wobei festzuhalten ist, dass in Studien meistens und in der Praxis ausschließlich das Zusammenspiel mehrerer Variablen von verschiedenen Ebenen ausschlaggebend ist – niemals nur ein einziges linguistisches Merkmal.

3.3.1.1 Die Analyse der Textstruktur und äußeren Form

Bei dem Versuch, die Similarität und Divergenz zweier oder mehrerer Texte festzustellen, liegt es nahe, zunächst das äußere Erscheinungsbild der vorliegenden Schriftstücke zu betrachten. Schnell können hier bereits die offen ersichtlichsten Unterschiede und Gemeinsamkeiten ausgemacht werden, wenn sie auch häufig weniger linguistischer Natur sind, sondern eher grafische, typografische oder gänzlich textexterne Gegebenheiten (wie etwa die Beschaffenheit des Mediums, auf dem geschrieben wurde) betreffen. Doch auch das sprachliche (nicht thematische!) Strukturieren und Ausgestalten eines Textes kann relevante stilistische Marker darstellen. Wie schon im Zusammenhang mit der Textsortenzuordnung diskutiert, sind unter anderem Textbausteine wie Gruß- und Abschiedsformeln oder Signaturen markante Gestaltungsmittel, die entweder als Charakteristikum

der Textsorten(klasse) selbst gelten können oder aber aus anderen Textsorten entlehnt wurden. Im Rahmen einer Autorenanalyse hingegen wurden derartige Strukturmerkmale nur selten untersucht, so etwa von Vel et al. (2001), die in ihrer Studie die Inhalte und den Aufbau von E-Mails zum Zwecke der Feststellung gemeinsamer Autorenidentitäten analysierten.

Ein weiteres strukturelles Merkmal, das als Variable in die vorliegende Untersuchung aufgenommen wurde, ist die Satzlänge, die etwas häufiger in der Autorenerkennung eine Rolle spielt (so auch Braun 1989, Coulthard 2004). Begründung für die Aufnahme der Satzlänge in den Variablenkatalog ist, dass die syntaktische Komplexität Aufschluss über die sprachliche Kompetenz des Schreibers geben kann, die für die Autorenerkennung von großem Wert ist. Es gibt jedoch weitreichende Diskussionen darüber, auf welche Weise die syntaktische Komplexität gemessen werden kann. Ausführliche Übersichten über die verschiedenen Methoden, mit denen syntaktische Komplexität gemessen werden kann, finden sich u.a. bei Norris und Ortega (2009) sowie Inoue (2016) und sollen hier nicht erneut wiedergegeben werden. Festgehalten werden kann, dass „the mean length of a potentially multi-clausal production unit can only be interpreted as a global or generic metric of linguistic complexity: such measures index overall syntactic complexity“ (Norris und Ortega 2009, S. 561). Eine solche Längenmessung spiegelt zwar nicht die konkreten Konstruktionen, die ein Schreiber verwendet hat, wider, liefert aber dennoch Informationen über die generelle Komplexität der Sätze und ist – und auch das kann durchaus von Bedeutung sein – mit einem relativ geringen Aufwand verbunden, da die Einheiten nicht noch kategorisiert werden müssen.

Die Aussagekraft der Satzlänge in Bezug auf die Autorenerkennung ist dennoch mit Vorsicht zu genießen, so schreibt Braun, „daß sich ihre individual-stilistische Aussagekraft erst durch eine Untersuchung ihrer statistischen Verteilung in der Bevölkerung unter Berücksichtigung der Textsorten als Optimierung der Untersuchungsbasis erweisen muß.“ (Braun 1989, S. 161) Im Umkehrschluss bedeutet dies aber auch, dass die Satzlänge innerhalb der gleichen Textsorte durchaus einen stilistischen Wert trägt und als diskriminierendes Merkmal – wenn schon nicht zwischen tatsächlichen Autoren, dann wenigstens zwischen verschiedenen Stilausprägungen – gezählt werden kann.

Eine letzte strukturelle Merkmalgruppe, die wiederum in der Textsortenanalyse häufiger, jedoch in der Autorenerkennung nur selten zum Einsatz kommt, ist die der typografischen Eigenschaften des Textes. Darunter fallen einerseits Merkmale wie die Breite der Seitenränder, ob ein Text bündig oder in Blocksatz geschrieben wurde oder ob es Silbentrennung am Zeilenende gibt. Viele dieser Charakteristika sind, zumindest im Falle von auf dem Computer verfassten Texten,

mehr oder minder vorgegeben; oft gibt es hier rechnerseitige Standardeinstellungen, die großen Einfluss nehmen, während z.B. in handgeschriebenen Texten ein echter Blocksatz kaum möglich, auf der Schreibmaschine lediglich durch nicht Silbenorientierte Worttrennung am Zeilenende realisierbar ist. Die meisten dieser Merkmale werden vermutlich in Einzelfällen oder konkreten Praxisanwendungen berücksichtigt, in der Literatur sind derartige Untersuchungen jedoch selten. Eine Ausnahme hiervon stellen Perret und Balzert (1989) dar, die bewusst zwischen sogenannten Autorenmerkmalen (vornehmlich inhaltliche Charakteristika) und den sogenannten Schreibermerkmalen unterschieden. Letztere umfassen u.a. verschiedene Schreibweisen (etwa Kursiv- oder Fettdruck), die Absatzgestaltung und -anzahl, die Groß- oder Kleinschreibung sowie Anzahl und Art der Unterstreichung. Die Untersuchung von Perret/Balzert zeigte in Bezug auf die Analyse der Schreibermerkmale zur Feststellung der Autorenidentitäten, „daß die dabei erzielten Ergebnisse uneingeschränkt mit denen im Autorenbereich korrespondierten“ (Perret und Balzert 1989, S. 75) und somit, zumindest für das untersuchte Korpus, gleichermaßen bedeutsam für die Autorenerkennung sind, weshalb auch sie zum Teil in die Analyse des hier vorgestellten Dissertationsprojekts mit aufgenommen wurden.

3.3.1.2 Die Analyse der Grammatik

Die grammatischen (also: die Syntax und Morphologie betreffenden) Untersuchungen in Bezug auf die Autorenerkennung können grob in drei Hauptbereiche gegliedert werden. Zum einen können durch eine syntaktische Annotation die einzelnen Wortklassen ermittelt und ihre (relativen) Häufigkeiten verglichen werden, wie etwa bei Braun (1989) und Baayen et al. (1996) geschehen. Eine solche Analyse zeigt auf einfache Weise die von einem Autor präferierten Wortklassen, etwa ob Autor A deutlich stärker von attributiven Adjektiven Gebrauch macht als Autor B, oder ob ein Text stärker auf Verben oder Nomen fokussiert. Baayen et al. nutzen die syntaktische Annotation zusätzlich dazu, um die sogenannten *Rewriting Rules*, also die Phrasenstrukturregeln zu ermitteln und miteinander zu vergleichen.

Die Arbeit stellt ein Bindeglied zum zweiten Bereich der grammatischen Analyse dar, der Untersuchung syntaktischer, also sowohl Phrasen- als auch Satzstrukturen oder bestimmter Wortstellungen. Die Möglichkeiten der Analyse sind sehr vielfältig, wie etwa die Arbeit von Mannion und Dixon (1997) zeigt, in der insgesamt 19 verschiedenen grammatischen Kategorien angewandt werden (vgl. Mannion und Dixon 1997, S. 3). Auch Chaski (2001) typisiert sämtliche im Text vorkommenden Strukturen (vgl. Chaski 2001, S. 8–10), geht aber insbesondere auf die Muster der Hilfsverb-Strukturen ein, die sie zum Textvergleich heranzieht

(vgl. Chaski 2001, S. 8–10). Ebenso können die Strukturen von Funktionsverbgefügen oder komplexen Nominalphrasen (vgl. Krieg-Holz und Hahn 2016, S. 257) oder Formen der Ausklammerung oder Extraposition (vgl. Förster 1989, S. 243–244) genutzt werden, um den Schreibstil des Autors zu charakterisieren. Eine Möglichkeit, die Variation der Strukturen innerhalb eines Textes festzustellen, ist die Kategorisierung der Satzstrukturen, etwa in Satzfragmente, einfache und komplexe Sätze sowie Satzgefüge (vgl. Chaski 2001, S. 18). Hierdurch können nicht nur autorenspezifische Tendenzen, sondern auch der Formalitätsanspruch eines Textes ermittelt werden. So spiegeln etwa fragmentarische Strukturen häufig eine spontansprachliche, also an der Mündlichkeit orientierte Syntax wider, die „[k]ennzeichnend für informelle Texte“ (Krieg-Holz und Hahn 2016, S. 257) ist. Zusätzlich können Anzahl und/oder Länge der Nebensätze im Verhältnis zu Anzahl und Länge der Hauptsätze einen Text sprachlich charakterisieren, wie die Untersuchungen von Mannion und Dixon (1997, S. 3) oder Braun (1989, S. 160) zeigen.

Auch die Betrachtung der Verbformen ist ein beliebtes Werkzeug in der Autorenerkennung. So kann etwa die Anzahl von Infinitiven oder Partizipien im Verhältnis zu übrigen Verbformen zur Diskriminierung von Texten herangezogen werden (vgl. Mannion und Dixon 1997, S. 3), zudem zeigt sich etwa „bei formeller Sprachverwendung [...] das deutlich häufigere Auftreten von Präteritumformen und bestimmten Konjunktivformen (z.B. *hätte sollen*)“ (Krieg-Holz und Hahn 2016, S. 257) und ist somit ebenfalls ein stilistisch wertvolles Merkmal.

Als dritter Bereich kann die grammatische Fehleranalyse gezählt werden, die häufig Überschneidungen mit der orthografischen oder lexikalischen Analyse zeigt und in der die Morphologie eine besondere Stellung einnimmt; hier werden verschiedene Normverstöße gegen die gängigen Grammatikregeln klassifiziert, etwa falsche oder unvollständige Korrelationen/Kongruenzen bei Förster (1989, S. 241–244) oder Kniffka (2000, S. 191). Auch die fehlende Satzelemente, etwa ausgelassene Hilfsverben (vgl. Chaski 2001, S. 35) oder die Verwechslung von einzelnen Wortformen, wie z.B. im Englischen häufig bei *their/there/they're* der Fall (vgl. Chaski 2001, S. 37), spielen eine erhebliche Rolle bei der Fehleranalyse auf grammatischer Ebene.

Während Chaski (2001) insbesondere die Analyse von syntaktischen Strukturen hervorhebt und betont, dass diese „the scrutiny of experimental testing and statistical analysis“ (Chaski 2001, S. 2) standhalten, kritisiert sie einerseits, dass die syntaktische Komplexität als Messwert auf Annahmen der linguistischen Performativität beruhen, „which do not hold within the forensic context“ (Chaski 2001, S. 3). Andererseits müsse in Bezug auf die grammatische Fehleranalyse gesagt werden, dass

[t]hese techniques do not quantify linguistic patterns; they are not amenable to statistical testing nor the calculation of error rates. Further, these prescriptive techniques rest upon factually incorrect ideas about individuality in language performance and violate theoretical principles of modern linguistics.

(Chaski 2001, S. 3)

Als direkte Antwort auf den Artikel Chaskis schlagen Grant und Baker (2001) die Verwendung der *Principal Component Analysis* (PCA) vor, in der auch jene Merkmale als Variablen erfasst und quantifiziert werden können, die Chaski als unzureichend deklariert. Sie argumentieren, dass

it is not enough to simply show that a particular marker works or does not work in a particular case, as it does not follow that the marker will or will not work in *all* cases. It may not be impossible to identify generally valid, reliable markers of authorship but to date the methodological sophistication to achieve such a task seems underdeveloped.

(Grant und Baker 2001, S. 77)

Beide Seiten beziehen sich mit ihren Aussagen jedoch nicht allein auf grammatische Analysen, auch z.B. lexikalische und orthografische Untersuchungsmerkmale sind in der Diskussion betroffen, auf die im Folgenden eingegangen wird.

3.3.1.3 Die Analyse der Lexik

Auch im Bereich der Lexik gibt es laut Chaski einige sprachliche Merkmale, die statistisch getestet werden können, jedoch schreibt sie ihnen lediglich „poor replication results“ (Chaski 2001, S. 17, eigene Formatierung) zu und erklärt, dass sie somit für die Autorenerkennung äußerst problematisch seien. Konkret untersuchte sie die Type/Token-Ratio und damit den Wortschatzreichtum sowie die Anzahl der Hapaxlegomena, also jener Wörter, die lediglich einmal im Text vorkommen, im Verhältnis zur Gesamtwortzahl eines Textes. Beide Werte konnten in ihrer Studie nur teilweise erfolgreich Texte mit gemeinsamer Autorschaft identifizieren, auch konnten die Ergebnisse nicht repliziert werden (vgl. Chaski 2001, 20, 22). Braun (1989), die betont, dass eine gemeinsame Autorschaft nicht auf der Grundlage eines Messwerts alleine bestätigt oder abgelehnt werden sollte, untersucht die Type-Token-Ratio als eines von fünf quantitativen Merkmalen (vgl. Braun 1989, S. 161). Auch spätere Ergebnisse, z.B. von Baayen et al. (1996) oder Grieve (2007), zeigen, dass die Type-Token-Ratio zumindest alleinstehend nur eingeschränkt, nämlich „only when asked to distinguish between two possible authors“ (Grieve 2007, S. 259), aussagekräftig ist. Ähnlich verhält es sich mit Messungen wie der Wortlänge oder der Verteilung verschiedener Wortklassen oder semantischen Kategorien (vgl. Braun 1989, Chaski 2001).

Weitere quantitativ angelegte Methoden sind etwa die Anwendung verschiedener *Readability Measures* (vgl. Chaski 2001, S. 22, vgl. Marko 2016, S. 99), auf die hier nicht näher eingegangen werden soll. Stattdessen soll ein kurzer Blick auf stärker qualitativ fokussierte Methoden geworfen werden, die insbesondere dann für die Forensische Linguistik von Bedeutung sind, wenn mit Texten gearbeitet wird, deren Umfang für statistische Testungen nicht ausreicht. In der tatsächlichen Fallarbeit werden oftmals keine im Vorfeld festgelegten Variablen angewandt, sondern mit dem gearbeitet, was das Untersuchungsmaterial hergibt, da, wie bereits in Kap. 3.3 angesprochen, in jedem Fall andere Merkmale und Merkmalskombinationen von Relevanz sind. Generell spielen jedoch die Wortwahl und sprachliche Ebene eine wichtige Rolle. So wird in den meisten Fällen darauf geachtet, welche Ausdrücke einer umgangssprachlichen oder einer gehobenen Sprachebene entstammen. So untersucht Förster (1989) neben Wortwiederholungen auch die „auffälligen Wörter“ (vgl. Förster 1989, S. 252) des von ihm untersuchten Textes, die da u.a. wären *initiiert*, *Manöver*, *Pfarrer* neben *Pastor*, oder *nochmal*. Sie geben in unterschiedlichem Maße Aufschluss über eine mögliche fachsprachliche Ebene (*initiiert*) oder dialektale oder soziale Einflüsse (*Pfarrer* vs. *Pastor*). Auch Redewendungen, feste Wortverbindungen oder Stilfiguren, wie von Braun (1989, S. 160) vorgeschlagen, sind hierbei zu berücksichtigen. Insbesondere Fehler oder Varianten, die sich in derartigen festen Ausdrücken finden lassen, wie etwa die Varianten *auf keiner Weise/in keiner Weise* bei Kniffka (2000, S. 192) stellen oft wichtige Hinweise in Bezug auf die Sprachkompetenz des Schreibers dar. Auch umgangssprachliche Phraseologismen wie *über die Runden kommen* oder *Wie geht's Alter?* (Beispiele aus Krieg-Holz und Hahn 2016, S. 256) spielen hierbei eine Rolle – sie können unter Umständen nicht nur auf die informelle Kommunikationssituation hinweisen, sondern, wie im Falle des zweiten Beispiels, auch „für soziale Gruppen typisch“ (Krieg-Holz und Hahn 2016, S. 256) sein. Ein deutlicher Fall hierfür wären Wörter, „die auf Varietäten wie Jugendsprache oder Kiez-deutsch verweisen (z.B. *voll cool*, *voll (gefreut)*, *krasser (Scheiß)*, *Checker*, *Tussen*)“ (Krieg-Holz und Hahn 2016, S. 256), wobei die Kategorisierung nicht immer klaren Abgrenzungen folgt oder eindeutig und zweifelsfrei vorgenommen werden kann.

Insbesondere im Falle einer Plagiatsüberprüfung, aber unter Umständen auch im Rahmen einer Autorenerkennung anwendbar, ist die Untersuchung sogenannter *Strings*, also der Wortfolgen, die in einem Text vorkommen. So zeigte Coulthard (2004, S. 440–442), dass das Auftreten einer identischen Wortfolge in zwei Texten durchaus ein ausschlaggebendes Merkmal sein kann, sofern der Vergleich mit gängigen Korpora zeigt, dass das rein zufällige Auftreten genau dieses Strings als unwahrscheinlich angesehen werden kann.

3.3.1.4 Die Analyse der Orthografie und Interpunktionszeichen

Auch wenn Chaski (2001) der Auffassung ist, dass die Interpunktionszeichen lediglich in Bezug auf ihre jeweilige syntaktische Funktion einen verlässlichen Messwert für die Autorenerkennung darstellen, wird die Analyse der Interpunktionszeichen und ihrer Verwendung noch immer als relevantes Untersuchungsmerkmal angesehen (vgl. Krieg-Holz und Bülow 2016, S. 250). So untersuchten beispielsweise Vel et al. (2001) und Grieve (2007) jeweils die Anzahl der einzelnen verwendeten Interpunktionszeichen im Verhältnis zur Anzahl der Wörter im Text und konnten hiermit eine gute Differenzierung verschiedener Autorschaften erzielen (vgl. Grieve 2007, S. 262). Auch die eher qualitativ angelegte Analyse der spezifischen Verwendung einzelner Interpunktionszeichen, etwa die „Häufung von Ausrufezeichen, Fragezeichen oder Semikola; Verwendung von Gedanken- oder Schrägstrichen“ (Krieg-Holz und Bülow 2016, S. 250) können Aspekte des autorspezifischen Schreibstils zu Tage bringen.

Eine der vielleicht bedeutendsten Bestandteile einer Untersuchung stellt die Fehleranalyse dar, die sich zwar auch auf grammatische Ebene bezieht (vgl. Kap. 3.3.1.2), jedoch nahezu den gesamten orthografischen Bereich (sowohl die Rechtschreibung als auch die Interpunktionszeichen) abdeckt. Sie umfasst nicht nur vereinzelte Merkmale wie Tippfehler (vgl. Perret und Balzert 1989, S. 62), also z.B. fehlende oder verdrehte Buchstaben oder fehlerhafte und variierende Groß- und Kleinschreibung (vgl. Braun 1989, S. 160), fehlende oder überflüssige Dehnungsmarkierung oder Doppelkonsonanten oder den fehlerhaften Umgang mit den deutschen Umlauten (vgl. Kniffka 2000, S. 188–190), sondern orientiert sich in der Regel an einer detaillierten und strukturierten Fehlertypologie, wie sie etwa bei Fobbe (2011) zu finden ist:

1. Orthografische Fehler.
 - 1.1 Phonem-Graphem-Korrespondenz
 - 1.1.1 Vokale
 - 1.1.2 Konsonanten
 - 1.2 Groß- und Kleinschreibung
 - 1.3 Zusammen- und Getrenntschreibung
 - 1.4 Fremdwortschreibung
 - 1.5 Verwendung von Graphemen eines anderen Alphabets
 - 1.6 Interpunktionszeichen

(Fobbe 2011, S. 153)

- Auslassungen (*omissions*),
- Hinzufügungen (overinclusions or double markings),
- Selektionsfehler (*misselections*),
- Anordnungsfehler (*misorderings*, z.B. eine falsche Wortstellung) und
- Kontamination (*blends*).

(Fobbe 2011, S. 155)

Eine derartige Klassifikation sämtlicher orthografischer Fehler nach ihrem Typ (vgl. Fobbe 2011, S. 153) hat den Vorteil, dass nicht die einzelnen Fehler zweier Texte miteinander verglichen werden müssen. Dies kann insbesondere bei kurzen Texten problematisch sein, da hier die Wahrscheinlichkeit, dass in beiden Texten die gleichen Wörter mit den gleichen Fehlern vorkommen, sinkt. Können stattdessen die Fehlertypen, die ja z.B. aufgrund gleicher systematischer Wissenslücken entstehen, als Gruppe miteinander verglichen werden, verbessert sich die Vergleichbarkeit und damit Aussagekraft der Befunde. Ebenso verhält es sich mit einer Gruppierung nach dem Erscheinungsbild der Fehler (vgl. Fobbe 2011, S. 155); auch diese ermöglichen die Feststellung allgemeiner Fehlertendenzen, z.B. ob der Schreiber prinzipiell dazu tendiert, sprachliche Phänomene durch Übermarkierung (*double marking*) oder durch die Anwendung fremdsprachlicher Regeln auf das Deutsche (*blends*) darzustellen.

Generell muss bei der Fehleranalyse beachtet werden, dass eine Klassifikation immer nur auf Grundlage einer – vorher festgelegten – Norm vorgenommen werden kann. Diese ist aber unter Umständen nicht immer eindeutig festzulegen oder lässt immer noch verschiedene Varianten zu. Auch Register oder Textsorte können Einfluss auf die Wahl der Norm haben, denn nicht jede Normgrundlage ist für jede Art von Text gleichermaßen anwendbar. Ähnlich der Vorgehensweise im Bundeskriminalamt (vgl. Fobbe 2011, S. 146) soll auch in der hier vorgestellten Analyse der DUDEN als Normgrundlage der Fehler dienen, auch in Bezug auf die alte versus neue Rechtschreibung. Diese Entscheidung wurde aus pragmatischen Gründen (Eindeutigkeit, Reproduzierbarkeit, Einschlägigkeit) gefällt trotz der Tatsache, dass die „Ansetzung der DUDEN-Rechtschreibung [...] aus Sicht der Norm ein Konstrukt“ (Fobbe 2011, S. 146) darstellt und die „erkenntnistheoretisch und methodisch problematische Frage, ob man eine Norm an eine Person anlegen sollte, die sich dieser Norm möglicherweise nicht bewusst ist (Gloy 1987, S. 122)“ (Fobbe 2011, S. 146) in dieser Dissertationsschrift nicht weiter thematisiert werden wird.

An dieser Stelle muss deutlich gesagt werden, dass die Fehleranalyse, egal auf welcher linguistischen Ebene, nicht das objektive Bewertungskriterium ist, als welches es häufig dargestellt oder wahrgenommen wird. Die Fehleranalyse folgt keineswegs einer allgemeingültigen Typologie, sondern stellt eine Tätigkeit

dar, die höchst interpretativ ist. Jeder einzelne Beleg muss dabei interpretativ einem Typ zugeordnet, mit Vergleichsmaterial abgeglichen und in den Kontext eingeordnet werden. Dabei können weder die einzelnen Fehlerkategorien noch ihre Interpretation den Anspruch auf Allgemeingültigkeit erheben, eine Tatsache, die zu oft in der Durchführung und Rezeption der Fehleranalyse missverstanden oder ignoriert wird.

Für eine detaillierte Darstellung der Fehleranalyse, ihrer Methoden und der einhergehenden Herausforderungen sei an dieser Stelle auf Kapitel 5 in Fobbe (2011, S. 143–150) verwiesen. Auf das genaue Vorgehen der vorliegenden Arbeit in Bezug auf die Fehleranalyse wird im Kap. 6 genauer eingegangen.

3.3.2 Anonymität und Verstellung in forensischen Texten

Texte, die von vornehmerein und schon durch ihren primären Zweck mit einer Straftat in Verbindung stehen, haben in den meisten Fällen eine entscheidende Gemeinsamkeit: Sie sind, und das im Gegensatz zu vielen anderen Texten, die mehr oder weniger „zufällig“ Bestandteil eines Strafverfahrens geworden sind, in aller Regel anonym. Dies ist nicht verwunderlich, denn es ist davon auszugehen, dass die Autoren um die Illegalität, aber zumindest um die gesellschaftliche Ablehnung ihrer Texte (und/oder Vorhaben) wissen und dementsprechend versuchen, ihre Person so weit zu verbergen, dass sie nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Ausnahmen hiervon sind natürlich denkbar, in der forensischen Praxis aber nicht die Regel.

Es gibt unterschiedliche Methoden, wie eine solche Anonymität hergestellt werden kann. Fobbe (2011, S. 52) nennt unter anderem die multiple Autorschaft oder das nachträgliche Redigieren des Textes. „In den meisten Fällen wird sie durch den Verzicht auf einen Verweis auf den empirischen Autor hergestellt, einfach dadurch, dass das Schreiben weder einen Absender trägt noch unterzeichnet ist.“ (Fobbe 2011, S. 52) Dieser einfachste Fall der Anonymisierung trifft auch auf einen großen Teil der für das vorliegende Projekt untersuchten Texte zu, doch lassen sich hier auch in großer Zahl fingierte Adressdaten und Signaturen finden. All diese Anonymisierungsstrategien lassen sich linguistisch recht gut fassen – sie beeinträchtigen die Analyse der sprachlichen Eigenschaften des Textes nicht, mit Ausnahme der multiplen Autorschaft. Diese führt zu verschiedenen methodischen Schwierigkeiten: Beispielsweise können so in einem Text sprachliche Merkmale auftreten, die in einem scheinbaren Widerspruch zueinander stehen. In dem Fall, dass mehrere Autoren jeweils einzelne Textpassagen verfasst haben, ist eine trennscharfe Identifizierung dieser Passagen oft aufgrund von

Kürze, geringer Merkmalsdichte oder zu großer sprachlicher Ähnlichkeit oft schwierig. Ein weiteres Szenario wäre, dass eine Person schreibt, doch eine oder mehrere weitere Personen an der Konzeption des Textes beteiligt sind. Hier werden sich sprachliche Einflüsse mischen, ohne dass rekonstruierbar wäre, wo einzelne Strukturen ihren Ursprung haben.

Ein anderer Aspekt der Anonymität, der die linguistische Analyse ebenfalls vor Herausforderungen stellt, ist die Verstellung (engl. *Disguise*). Sie bedeutet, dass der Autor seine Sprache derart manipuliert, dass sie nicht mehr seinem natürlichen Sprachgebrauch entspricht. Klassischerweise werden hier vier Strategien unterschieden, die einem Autoren für die Verstellung zu Verfügung stehen (vgl. Dern 2006, 2008, S. 243–244):

1. die wahllose Verstellung der Sprache,
2. das Vortäuschen einer geringeren muttersprachlichen Kompetenz,
3. das Vortäuschen der Nichtmuttersprachlichkeit und
4. das Imitieren einer bestimmten Person oder Personengruppe.

Alle vier dieser Strategien können sich auf sämtliche sprachliche Ebenen beziehen, also sowohl auf die Lexik, Grammatik, Orthografie als auch Interpunktions. Prinzipiell gilt, „dass sich ein sprachlich ungeschulter Autor im Rahmen seines Verstellungsversuchs auf Aspekte der Sprache beschränken wird, die ihm leicht zugänglich, die leicht manipulierbar sind“ (Dern 2008, S. 247). Dies hängt damit zusammen, dass zwar eine kurzfristige, oberflächliche Manipulation unserer Sprache sehr einfach ist, eine konsequente Veränderung vor allem der tieferen Strukturen jedoch ein hohes Maß an metalinguistischem Wissen erfordert, das nicht jedem zur Verfügung steht. Dern (2003) vergleicht dieses Phänomen mit der Nutzung eines Computers:

So, wie ein typischer ‚user‘ zwar einen Computer souverän bedienen kann, aber die Programmierung der Software oder auch den Aufbau der Hardware nicht kennt, so sind die meisten Sprecher einer Sprache ‚user‘, die ihre Sprache zwar angemessen und fehlerlos sprechen, ihre Funktionsweise aber nicht reflektiert haben und das System nicht kennen.

(Dern 2003, S. 45)

Aus diesen Gründen beschränken sich die Verstellungsstrategien „erfahrungsgemäß [auf] die Orthografie, die mit Fehlern versetzt werden kann, Flexionsendungen, die verstümmelt oder ganz getilgt werden können, sowie Funktionswörter, deren Tilgung das Textverständnis durch den Leser nicht ernstlich gefährdet“ (Dern 2008, S. 247). Diese Annahme wurde nicht nur durch die Untersuchung Derns selbst (vgl. Dern 2008, S. 262) bestätigt. So unternahm Fobbe (2006) im Rahmen einer Fehleranalyse eine exemplarische Untersuchung einiger vom BKA

zur Verfügung gestellten Erpresserbriefe und beobachtet den sogenannten *foreigner talk*, der von den Autoren als Verstellungsstrategie verwendet wird, um „die vermeintliche Sprechweise eines Ausländers klischehaft zu imitieren“ (Fobbe 2006, S. 162). Das Klischee, und damit die oberflächliche, nicht in die Tiefenstruktur der Sprache vordringende Verstellung, ist demnach ausreichend, um die eigene, muttersprachliche Kompetenz zu negieren, „ohne dass sich dahinter das Konzept einer ausländischen Identität verbergen würde“ (Fobbe 2006, S. 162–163). Auch Seifert (2010) stellt fest, „dass sich die Täuschungsbemühungen nachweislich auf nur wenige sprachliche Ebenen erstrecken, sodass es zu widersprüchlichen Befunden hinsichtlich der vermittelten vorgespiegelten Sprachkompetenz kommt“ (Seifert 2010, S. 21).

Neben der Untersuchung, welche Strategien zur Verstellung gewählt werden, muss in der forensisch-linguistischen Praxis der *Erkennung* einer Verstellung besondere Bedeutung beigemessen werden, die Untersuchung von authentischem Material ist demnach unerlässlich. Aus diesem Grund widmeten sich Busch und Heitz (2006) einer Sammlung von Erpresserbriefen, die vom BKA zur Verfügung gestellt wurden, um Anzeichen für eine potenzielle Verstellung zu ermitteln. Bedauerlicherweise lagen für diese Untersuchung keinerlei Daten über die Autoren dieser Texte vor, sodass die Hypothesen entsprechend ungeprüft bleiben mussten. Ein ähnlicher Fall ist die Arbeit Bredthauers, in der zwar die potentielle Signifikanz verschiedener Merkmale in der Verstellung hervorgehoben wird (vgl. Bredthauer 2019, S. 111–112), Angaben darüber, ob die postulierten Verstellungen mit den Informationen der tatsächlichen Autoren abgeglichen wurden, jedoch fehlen. Das experimentelle Design der Arbeit von Marko (2016) hingegen erlaubt es, nicht nur die vorgegebenen Kompetenzen und Eigenschaften mit den tatsächlichen Identitäten der Autoren zu vergleichen, sondern auch, Texte mit und ohne angewandtem Verstellungsmechanismus der jeweils gleichen Autoren einander gegenüber zu stellen. Ergänzend zu den bereits genannten Studien konnte Marko zeigen, dass „sentence lengths, use of pronouns, hyphens and semi-colons, on the other hand, do not seem to be the focus of any kind of manipulation“ (Marko 2016, S. 200). Sie begründet dies mit der Vermutung, dass „these structures are rooted so deeply that they become idiosyncratic and unavailable for manipulation“ (Marko 2016, S. 200).

Es zeigt sich also auf vielfältige Weise, dass die Möglichkeit, einen Text vorliegen zu haben, der potenziell einer oder mehrerer Verstellungsstrategien unterliegt, für die Autorenerkennung eine große Herausforderung darstellt. In Bezug auf das hier vorgestellte Dissertationsprojekt könnte nun also der Einwand ausgesprochen werden, dass die Untersuchung des (autorenspezifischen) Stils ja gar nicht möglich sei, wenn nicht zunächst festgestellt werden konnte, ob und

inwiefern in den untersuchten Texten Verstellungsmechanismen angewandt werden und an welchen Stellen diese auftauchen. Und selbstverständlich muss auch in der hier vorliegenden Analyse immer berücksichtigt werden, dass womöglich nicht der authentische Schreibstil des Autors, sondern lediglich eine manipulierte und ggf. imitierende Version seines Sprachgebrauchs sichtbar wird. Für die Zielsetzung dieser Arbeit ist dies aber nicht weiter problematisch: Zum einen wird in dieser Arbeit keine „echte“ Autorenanalyse in dem Sinne vorgenommen, dass Texte auf eine gemeinsame Autorenschaft hin untersucht werden; zum anderen ist auch ein Autorenprofiling, in dessen Rahmen Informationen über die Identität des Autors gesammelt werden, nicht das Ziel. Es geht lediglich darum, die Stilausprägungen authentischer Schreiben zu untersuchen, und in diesem Zuge wird auch ein verstelltes Schreiben einen eigenen Stil aufweisen, der mit den Ausprägungen anderer Texte mehr oder weniger vergleichbar sein wird. Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln erläutert, wird sich der Autor eines Drohbriefes im Vorfeld überlegen, wie er seinen Brief gestalten muss, um ihn möglichst effektiv zu machen. Ob er nun seine Vorstellungen, also seine vermuteten „Drohbriefkonventionen“ dadurch erreicht, dass er seinen Sprach- oder Schriftgebrauch manipuliert oder nicht, hat letztlich keinen Einfluss auf die Analyseergebnisse. Stark vereinfacht gesagt wird demnach ein Text mit vielen und authentischen Fehlern der gleichen Stilausprägung zugeordnet werden wie ein Text mit vielen aber nicht-authentischen Fehlern – es sei denn, diese nicht-authentischen Fehler gehen beispielsweise einher mit einer gehobenen Lexik, welche ihrerseits dazu führen könnte, dass eine Zuordnung in eine abweichende Stilausprägung erfolgt. Womöglich kann also vermutet werden, dass jene in dieser Arbeit ermittelten Stilausprägungen, die besonders durch die Inkonsistenz ihrer sprachlichen Merkmale auffallen¹⁰, potenziell mehr verstellte Texte umfassen – die Beantwortung dieser durchaus spannenden Frage bedarf jedoch ihrer eigenen ausführlichen Untersuchung.

3.4 Die Analyse forensischer Textsorten

Diese Arbeit verortet sich in der Forensischen Linguistik, denn das untersuchte Datenmaterial ist von forensischer Relevanz und im Rahmen forensischer

¹⁰ Inkonsistenz gilt in allen sprachlichen Ebenen als starkes Indiz für eine mögliche Verstellung: „Da es durchaus nicht trivial ist, die sonst routiniert verwendete eigene Sprache zu ent- bzw. verstellen, ist es weiterhin erwartbar, dass Verstellungen nur in seltenen Fällen konsistent über die Gesamtheit eines Textes vorgenommen werden.“ (Dern 2008, S. 247)

Untersuchungen erstmalig gesammelt, untersucht und bewertet. Da es sich bei der Forensischen Linguistik nicht um einen abgetrennten Fachbereich mit eigener Methodik, sondern um einen linguistischen Anwendungsbereich handelt, entstammen die gängigen Analysemethoden dem gesamten linguistischen Repertoire und werden entsprechend der Fragestellung, dem Datenmaterial und den Anforderungen des forensischen Umfelds angepasst.

Auch die Klassifizierung der Textsorten, die für eine linguistische Analyse in den meisten Fällen eine Rolle spielt, baut auf der Typologie auf, die auch für andere Gebrauchstextsorten geltend gemacht werden kann. Ihr zugrunde liegt unter anderem der Aspekte der Textfunktion, die allgemein als eines der wichtigsten Kriterien für die Textsortenzuteilung angesehen wird. Hinzu kommen situative (z.B. Bezug des Texts zur Straftat), formale (z.B. Anonymität/Scheinanonymität) und inhaltliche (welche Sprachhandlungen werden ausgeführt?) Kriterien, die sich nach dem jeweiligen forensischen Kontext richten.

Die von Ehrhardt (2017) angeführte Aufteilung verschiedener forensischer Textsorten wird auch als Grundlage der hier durchgeführten Analyse genutzt: Ihre Annahmen dienen als Orientierung und können – ohne an dieser Stelle zu viel vorwegnehmen zu wollen – durch die Untersuchungsergebnisse bestätigt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Zuweisung einer bestimmten Textsorte lediglich eine grobe Ordnung darstellt, die keinesfalls alle linguistischen Merkmale abdecken kann oder abzudecken versucht.

Zusammengefasst werden können forensische Texte auch als illizite Textsorten. Ihre gemeinsame Besonderheit liegt darin, dass bereits ihre Existenz gesellschaftlich unzulässig, gegebenenfalls sogar rechtswidrig ist. Daraus folgt unter anderem, dass sie der Öffentlichkeit nicht oder nur mit Einschränkungen verfügbar sind, mögliche Sprachmuster also nicht erlernt, erkannt oder kopiert werden können. Gleichzeitig hat sich gezeigt, dass in den meisten Fällen illizite Texte – z.B. Drohbriefe oder Erpresserbriefe – von den Empfängern sofort als solche erkannt und der entsprechenden Textsorte zugeordnet werden. Ihr Wiedererkennungswert ist trotz des formalen und inhaltlichen Variantenreichtums sehr hoch, was letztlich auch im Interesse des jeweiligen Absenders liegt.

Zwei der hier behandelten Textsorten – Drohbriefe sowie Bekennerschreiben – wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach untersucht und dementsprechend genauer vorgestellt. Insbesondere Drohungen wurden sowohl als Sprechakt als auch als Textsorte definiert und gegen andere Kategorien wie Versprechen oder Warnungen abgegrenzt. Die Primärfunktion eines Drohschreibens ist demnach, das Gegenüber durch die Ankündigung eines zukünftigen, unvorteilhaften Ereignisses in Angst zu versetzen. Die sprachlichen Mittel, die hierbei Verwendung finden – unter anderem Profanitäten, strukturelle Eigenschaften,

präferierte Stilniveaus – wurden bereits in verschiedenen Studien untersucht und werden für die vorliegende Analyse eben- falls nutzbar gemacht.

Die Funktionen eines Bekennerschreibens hingegen wurden in der Vergangenheit als vielfältiger beschrieben und umfassen unter anderem die Legitimation von Straftaten, das Verschaffen von öffentlicher Aufmerksamkeit und die Konstruktion einer Gruppenidentität. Insgesamt wurden die linguistischen Charakteristika von Bekennerschreiben jedoch seltener untersucht als die der Drohbriefe.

Dementsprechend bedient sich die vorliegende Arbeit dem Methodenrepertoire der Autorenerkennung, die sich nicht nur auf Drohbriefe oder Bekennerschreiben beschränkt, innerhalb der Forensischen Linguistik einen der bekanntesten Aufgabenbereiche darstellt und daher relativ standardisierte Verfahren bietet. Untersucht werden im Rahmen der Autorenanalyse sämtliche linguistischen Ebenen, die vom Layout eines Textes über die Grammatik und Morphologie bis hin zur Interpunktionsreichen. Aus den vorgestellten Studien wurden die jeweils gängigsten Variablen übernommen und den Daten entsprechend angepasst. Hierzu zählen die Text- und Satzlänge, typografische und orthografische Besonderheiten, grammatische Auffälligkeiten und die Verwendung der Interpunktions. In beinahe allen Untersuchungskategorien in den betrachteten Arbeiten geht es um eine graduelle Bewertung von Richtig und Falsch, die jedoch nicht als eine der Kategorie inhärente Bewertung angesehen, sondern lediglich als ein für die Untersuchung technisch notwendiges Kriterium expliziert wird: Die Verwendung konstruierter Normeneinteilungen erleichtert die Analyse auch in der vorliegenden Untersuchung. Variationen innerhalb und Verstöße gegen eine solche Norm tragen zum sprachlichen Profil des Autors bei, das Angaben zu seinen Sprachkenntnissen, seiner Textsozialisierung und weiteren demografischen Eigenschaften machen kann. Auch wenn in der vorliegenden Arbeit keine Zuordnung von Stilmerkmalen zu Autoren oder sozialen/demografischen Eigenschaften vorgenommen wird, bieten diese gängigen Methoden eine solide Grundlage zur Betrachtung verschiedener stilistischer Ausprägungen innerhalb einer Textsorte.